https://doi.org/10.20378/irbo-51281

KATHRIN IMHOF

Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg

Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit[1]

1. Einleitung und Forschungsüberblick

Dieweilen aber Ihre Fürstliche Gnaden von Ihre verordneten Allmusen Pflegern […] *bericht, daß bißhero es mit waißlosen Kindern so keine eltern darumb in kein ordnung hab gebracht werden mögen, daß kein Orth, da sey erhalten wurden vorhandten, vnnd nicht allein zubesorg, sonndern es gibt's auch die tägliche erfahrung, da solche Kinderlein also vff dem bettel gelassen, daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten. Als haben Ihre Fürstliche Gnaden aus Ihrer Vätterlichen Treuherziger Sorg, so sey für die Armen trag vnnd damit Jetztgerurtem Ubel vorkhummen, die Armen Kinderlein zu allem Gutten erzogen* [werden].[2]

Mit diesen Worten wurde 1588 die Stiftung eines Waisenhauses in Bamberg durch Fürstbischof Ernst von Mengersdorf begründet. Da es bis zu diesem Zeitpunkt keinen speziellen Ort für Waisenkinder gab, wandelte der Fürstbischof das

1 Der vorliegende Aufsatz präsentiert Ergebnisse einer Abschlussarbeit, die unter dem Mädchennamen der Verfasserin eingereicht wurde: Kathrin Arns, Das Bamberger Waisenhaus in der Frühen Neuzeit, Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 2010.

2 StABa B 26c, Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift). Ein Teil der Verordnung ist in Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909, S. 107 leicht verändert abgedruckt. Das Zitat stammt aus der Originalquelle.

Seelhaus auf dem Kaulberg in ein Waisenhaus um.[3] Bis zu diesem Zeitpunkt diente das Bamberger Seelhaus der Versorgung von armen Pilgern.[4] Das Ziel des Waisenhauses war es, die Kinder dort so zu erziehen, dass sie sich problemlos in die frühneuzeitliche Gesellschaft integrieren konnten. In den Städten der Frühen Neuzeit waren arme Kinder, die sich ihren Lebensunterhalt illegal durch Betteln verdienen mussten, ein alltägliches Phänomen. Damit sie eine Möglichkeit erhielten, sich später selbst zu ernähren, wurden die Waisenhäuser errichtet, denn hier wurde den Kindern Schulunterricht erteilt und sie erhielten eine berufliche Ausbildung.[5]

Der Familienbegriff der Frühen Neuzeit unterscheidet sich vom heutigen, der im deutschsprachigen Raum erst im 18. Jahrhundert üblich wurde.[6] Heute verstehen wir unter „Familie" in der Regel eine Gemeinschaft von Eltern und Kindern, die in einem Haushalt zusammen wohnen. Dafür werden in der Forschung die Begriffe „Kern- oder Restfamilie" benutzt.[7] In der Frühen Neuzeit hingegen umfasste der Begriff neben der Kernfamilie mit Eltern und Kindern auch das im Haus lebende und arbeitende Gesinde. Man spricht in diesem Kontext auch vom „Ganzen Haus"; dieser Begriff wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein synonym mit „Familie" benutzt.

3 GEYER, Armenpflege, S. 107f.

4 Wolfgang F. REDDIG, Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellung und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 15f.

5 Thomas BARTH, Alltag in einem Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Das protestantische Waisenhaus von Regensburg im 17. und 18. Jahrhundert, Regensburg 2002, S. 62f.; Markus MEUMANN, Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung, in: Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Udo Sträter und Josef N. Neumann (Hallesche Forschungen, Bd. 10), Tübingen 2003, S. 1–22, hier S. 13f.; Thomas Max SAFLEY, Konfessionalisierung der Kinder? Routine und Rituale in der Augsburger Armenfürsorge und -disziplinierung der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, hrsg. von Johannes Burkhardt, Thomas Max Safley und Sabine Ullmann, Konstanz 2006, S. 241–259, hier S. 244.

6 Günter BURKART, Familiensoziologie, Konstanz 2008, S. 119; Edmund HERMSEN, Faktor Religion. Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 88f.

7 HERMSEN, Kindheit, S. 88f.; Klaus ARNOLD, Familie – Kindheit – Jugend, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von Notker Hammerstein und Christa Berg, München 1996, S. 135–152, hier S. 135.

Der heutige Familienbegriff ist also eine Reduktionsform der frühneuzeitlichen Familie.[8]

Die Organisation der Familie war ein Spiegel der Herrschaftsverhältnisse der Frühen Neuzeit. Die Kinder schuldeten ihren Eltern unbedingten Gehorsam, so wie diese der Obrigkeit. Auch die Weitergabe konfessioneller Werte und Normen stand damit in engem Zusammenhang.[9] Dies waren die Hauptziele der frühneuzeitlichen Erziehung.[10] Die Kinder lernten von ihren Eltern, sich in die frühneuzeitliche Ständegesellschaft einzufügen. Das „Ganze Haus" spiegelte somit die hierarchisch strukturierten Herrschaftsverhältnisse der Frühen Neuzeit wider.[11]

Das Problem unversorgter Kinder war in der Frühen Neuzeit sehr verbreitet.[12] Ein Hauptgrund dafür war die wirtschaftliche Notlage vieler Familien, die sich besonders infolge von Kriegen oder anderen Krisensituationen verschärfte.[13] Meumann gibt für den niedersächsischen Raum einen Kinderanteil von 20 bis 50 Prozent an den Empfängern von Armenfürsorge an.[14] Vor allem das Einkommen von Angehörigen der Unterschicht wie Tagelöhnern oder einfachen Textilhandwerkern reichte oft nicht aus, um eine Familie zu ernähren. Diese Familien waren trotz Arbeit arm und konnten dadurch auch für wirtschaftlich schlechte Zeiten, zum Beispiel für die Absicherung der Familie im Todesfall, kein Geld zurücklegen.[15] Auch Krankheit, Alter und Geschlecht spielten eine große Rolle bei der Ernährung einer

8 Barth, Waisenhaus, S. 30; Richard van Dülmen, Das Haus und seine Menschen. 16.–18. Jahrhundert (Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1), München 1990, S. 12f.; Hermsen, Kindheit, S. 88f.; Arnold, Familie, S. 135f.

9 Dülmen, Haus, S. 13f.; Hermsen, Kindheit, S. 87.

10 Barth, Waisenhaus, S. 34.

11 Hermsen, Kindheit, S. 86.

12 Vgl. Meumann, Armenfürsorge, S. 17.

13 Hugh Cunningham, Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit, Düsseldorf 2006, S. 140f.

14 Meumann, Armenfürsorge, S. 13.

15 Markus Meumann, Unversorgte Kinder als Indiz für die Unbeständigkeit familiärer Bindungen im 18. Jahrhundert. Beispiele aus dem mittleren und südlichen Niedersachsen, in: Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 17), hrsg. von Jürgen Schlumbohm, Hannover 1993, S. 133–145, hier S. 140f.; Sebastian Schmidt, Kinderarmut, Fürsorgemaßnahmen und Lebenslaufperspektiven in den geistlichen Kurfürstentümern, in: Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit (Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, 10), hrsg. von Sebastian Schmidt, Frankfurt a.M. 2008, S. 51–84, hier S. 58f., 61f.

Familie.[16] Krankheit führte meist zur Erwerbslosigkeit und damit in die Armut. Schmidt stellt fest, dass Alter und Geschlecht das Risiko zu verarmen stark beeinflussten.[17] Kinder und ältere Frauen waren davon besonders betroffen. Allerdings war Kinderreichtum an sich nicht die Ursache für das Problem unversorgter Kinder, denn in den Armenlisten waren die Familien mit ein bis drei Kindern Schmidt zufolge in der Mehrzahl.[18]

Eine wichtige Ursache des Phänomens unversorgter Kinder und deren Aufnahme in eine Armenliste war der Tod eines Elternteils oder beider Eltern. Meistens führte der Tod des Vaters, und damit des Haupternährers, zu einer wirtschaftlichen Notlage der restlichen Familie. Der Tod der Mutter wird in den Armenlisten seltener als Aufnahmegrund genannt. Natürlich gab es auch eine Wechselwirkung zwischen einer schlechten wirtschaftlichen Lage und dem Auseinanderbrechen von Familien.[19] Daraus lässt sich schließen, dass es eine große Anzahl allein erziehender Mütter gegeben haben muss.[20] Eine andere Ursache lag in den strengen Ehegesetzen der Frühen Neuzeit, die es großen Teilen der Unterschicht nicht ermöglichten zu heiraten. Das voreheliche partnerschaftliche Zusammenleben wurde kriminalisiert. Auch finanzielle Zuwendungen der Städte oder Gemeinden blieben in diesem Fall verwehrt. Nicht ehelich geborene Kinder hatten deshalb schlechtere Lebenschancen als eheliche.[21]

Die Folge davon war, dass viele Kinder sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen mussten. Eine Möglichkeit dafür war das Betteln, durch das die Kinder und ihre Familien versuchten, ihre Armut abzumildern. Bettelnde Kinder fielen zudem bei den Zeitgenossen nicht direkt unter den Verdacht der selbstverschuldeten Armut; bei ihnen galt aufgrund ihres Alters das Unschuldsprinzip.[22] Zahlreiche Quellenbelege für bettelnde Kinder finden sich zum Beispiel in obrigkeitlichen Armenordnungen.[23] Im Kontext der seit dem 16. Jahrhundert entstehenden „guten

16 MEUMANN, Unbeständigkeit, S. 140f.; MEUMANN, Armenfürsorge, S. 12.
17 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 60f.
18 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 54f., 58.
19 MEUMANN, Unbeständigkeit, S. 139–141.
20 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 59.
21 MEUMANN, Armenfürsorge, S. 16.
22 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 62–64.
23 Karl HÄRTER, Waisenfürsorge und Waisenhäuser im Kontext der frühneuzeitlichen Policey: Ordnungsgesetze und obrigkeitliche Maßnahmen, in: Kinder, Krätze, Karitas. Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Claus Veltmann und Jochen Birkenmeier (Kataloge der Franckeschen Stiftungen, Bd. 23), Halle (Saale) 2009, S. 49–65, hier S. 49.

Policey"[24] wurden vermehrt obrigkeitliche Ordnungsmaßnahmen erlassen, welche auch das Fürsorge- und Armenwesen betrafen. Ziel dieser Maßnahmen waren die Stabilisierung der Gesellschaft, die Beseitigung des Bettels und die Kontrolle derjenigen Fürsorgeeinrichtungen, die nicht von obrigkeitlicher Seite gegründet wurden.[25]

Zur Abschaffung des Kinderbettels sollten eigene Institutionen für unversorgte Kinder beitragen.[26] Die ersten Waisenhäuser bestanden bereits Ende des 14. Jahrhunderts. Dabei handelte es sich um eine Spezialform der mittelalterlichen Spitäler, die auch in der Frühen Neuzeit weiter bestanden und die meist mittellose und arbeitsunfähige Menschen jeden Alters aufnahmen.[27] Erst infolge des Dreißigjährigen Krieges kam es zu einer größeren Verbreitung der Waisenhäuser im Heiligen Römischen Reich.[28] Da sehr viele Gründungen in den Zeitraum von 1650 bis 1750 fallen, spricht Meumann für diesen Zeitraum von dem „Jahrhundert der Waisenhäuser".[29] Die Gründung von Waisenhäusern erfolgte in Territorialstaaten meist durch die jeweiligen Herrscher.[30]

Die Einrichtung von Waisenhäusern sowie von Armen- und Arbeitsanstalten stand im Kontext der obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung. Arme Menschen, die körperlich in der Lage waren zu arbeiten, wurden in diese Einrichtungen eingewiesen, um sie durch Arbeitszwang und Disziplin vom so genannten Müßiggang abzuhalten. Durch diese obrigkeitliche Ordnungsmaßnahme sollte das öffentliche Betteln reduziert werden. Außerdem sollten die Ausgaben der Obrigkeit für die Armenfürsorge durch gewerbliche Produktion, wie sie in vielen Anstalten üblich war,

24 Paul Münch, Lebensformen, Lebenswelten und Umgangserziehung, in: Hammerstein/Berg (Hrsg.), Handbuch der Bildungsgeschichte Bd. 1, S. 103–133, hier S. 126.

25 Härter, Policey, S. 49.

26 Cunningham, Geschichte, S. 164f.

27 Barth, Waisenhaus, S. 9; Maria Crespo, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837, Zürich 2001, S. 37; Wolfgang F. Reddig, Das Bürgerspital um 1500 – Pfründneranstalt und Sozialasyl, in: „Als ich ein Kind war…". Bretten 1497 – Alltag im Spätmittelalter. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von Peter Bahn, Ubstadt-Weiher 1997, S. 141–157, hier S. 141; Claus Veltmann, Die Entwicklung der Waisenpflege von der Spätantike bis zum 16. Jahrhundert, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Karitas, S 13–27, hier S. 16f.

28 Meumann, Armenfürsorge, S. 4f.

29 Meumann, Armenfürsorge, S. 8f.

30 Anita Obermeier, Findel- und Waisenkinder. Zur Geschichte der Sozialfürsorge in der Reichsstadt Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83 (1990), S. 129–162, hier S. 138.

verringert werden. In diesen Einrichtungen sollten Tugenden wie Fleiß, Disziplin und korrektes sittliches Verhalten eingeübt werden. Die harte Arbeit sollte außerdem als Abschreckung für andere Arme dienen. In den Anstalten wurde häufig ein Textilgewerbe ausgeübt, über welches sich diese teilweise finanzierten [31]

Frühneuzeitliche Waisenhausgründungen erfolgten häufig in Kombination mit anderen Anstalten. Die Zusammenlegung mit so genannten Zucht-, Arbeits- oder Armenhäusern war keine Seltenheit, wie die Beispiele Pforzheim (1718, Zucht- und Waisenhaus), Frankfurt (1679, Armen-, Arbeits- und Waisenhaus), Kassel (1690, Armen-, Zucht- und Waisenhaus) oder das Berliner Friedrichshospital (1702, Aufnahme von Kranken, Armen und Kindern) zeigen.[32] Diese Kombination war für die Waisenkinder nicht vorteilhaft, auch wenn in einigen Anstalten eine eigene Abteilung eingerichtet oder zumindest eine räumliche Trennung vorgenommen wurde. Viele Insassen waren delinquent und daher ein schlechtes Vorbild für die Kinder.[33] Die Intention dieser kombinierten Anstalten war die Bestrafung der Insassen durch körperliche Arbeit. Die frühneuzeitliche Gesellschaft war der Meinung, dass sich jeder erwachsene Mensch selbst ernähren könne, wenn er nur hart genug dafür arbeite. Den Armen warf man daher häufig „Müßiggang“ vor und wies sie in geschlossene Anstalten ein.[34]

Europaweite Beachtung fand die Errichtung des Halleschen Waisenhauses durch den pietistischen Theologen August Hermann Francke im Jahre 1698. Es bot ca. 500 Kindern Platz. Eine ähnliche Größe hatten nur die Waisenhäuser in Berlin, Wien und Potsdam. Die Aufnahmekapazität der meisten Anstalten belief sich auf ca. 30 Kinder.[35] Die Gründer des Halleschen Waisenhauses wollten die Armut der Kinder nicht durch Arbeit, sondern vor allem durch Bildung bekämpfen. An diesem Vorbild orientierten sich auch andere Waisenhäuser wie das Frankfurter Armen-,

31 BARTH, Waisenhaus, S. 111f; CRESPO, Erziehen, S. 37; Manfred EDER, „Soll man sie lehren, die Äuglein und Händlein gen Himmel zu heben“. Katholische Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Karitas, S. 29–47, hier S. 33f.; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 133.

32 Peter ALBRECHT, Fürsorge und Wohlfahrtswesen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2. 18. Jahrhundert: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 421–441, hier S. 430; HÄRTER, Policey, S. 57; MEUMANN, Armenfürsorge, S. 9f.

33 ALBRECHT, Fürsorge, S. 430; Christina VANJA, Waisenhäuser der Aufklärung und der Waisenhausstreit, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Karitas, S. 113–125, hier S. 118.

34 BARTH, Waisenhaus, S. 10f.; EDER, Waisenhäuser, S. 33f.; VANJA, Waisenhausstreit, S. 119.

35 ALBRECHT, Fürsorge, S. 430; Siehe Kapitel B 6.4.

Arbeits- und Waisenhaus und das Stuttgarter Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus. Diese konnten den Standard des Vorbildes jedoch aufgrund ihrer Kombination mit anderen Anstalten nicht erreichen.[36]

Ende des 18. Jahrhunderts begann der so genannte Waisenhausstreit. Die Hauptfrage dieses Streits war, ob Kinder besser in einem Waisenhaus oder in einer Pflegefamilie versorgt würden. An der Diskussion nahmen Theologen, Pädagogen, Ärzte und Waisenhausleiter teil. Die Kritik an den Waisenhäusern richtete sich gegen die hohen Sterblichkeits- und Krankheitsraten, deren Ursachen in mangelnder Sauberkeit und Hygiene lagen. Auch der Zustand der Gebäude, die meist alt und feucht waren, und das enge Zusammenleben waren Gründe dafür. Krankheiten wurden durch zu wenig Bewegung und schlechte Ernährung ausgelöst. Kritik wurde nicht nur am Zustand der Waisenhäuser geübt, sondern auch an deren Organisationsstruktur. Die Kombination von Waisenhäusern mit anderen Anstalten und unqualifiziertes Personal waren weitere Kritikpunkte. Weiterhin wurde die Erziehung der Kinder durch Arbeit, die oft körperliche Schäden zur Folge hatte, bemängelt. Die Kritiker forderten, dass mehr Wert auf eine gute Bildung gelegt werden sollte.[37] Die Gegner der Waisenhäuser forderten die Unterbringung der Waisenkinder in Pflegefamilien, wo sie mehr Bewegung an der frischen Luft und eine abwechslungsreichere Ernährung erhalten würden sowie weniger körperliche Arbeit zu verrichten hätten. Außerdem seien die Pflegeeltern ein besseres Vorbild für die Kinder und könnten eine bessere Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft gewährleisten.[38] Infolge dieses Streits kam es zur Schließung von Waisenhäusern. Andere Waisenhäuser wurden reformiert oder neu gegründet.[39] Im Regelfall wurden verwaiste Kinder allerdings von Familienangehörigen versorgt. Nur wenn dies nicht möglich war, kamen Waisenkinder in Pflegefamilien.[40]

In der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg gab es außer dem im Folgenden näher behandelten Waisenhaus verschiedene Institutionen, die unversorgte Kinder aufnahmen. Seit dem Mittelalter wurden Waisenkinder im Katharinenspital

36 Barth, Waisenhaus, S. 11; Vanja, Waisenhausstreit, S. 118.

37 Josef N. Neumann, Der Waisenhaustreit, in: Sträter/Neumann (Hrsg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, S. 155–167, hier S. 156–160.

38 Neumann, Waisenhausstreit, S. 160–163.

39 Albrecht, Fürsorge, S. 431; Eder, Waisenhäuser, S. 36; Neumann, Waisenhausstreit, S. 163.

40 Härter, Policey, S. 52; Schmidt, Kinderarmut, S. 73.

im Sandgebiet untergebracht.[41] Kinder, die zum Beispiel beim Betteln erwischt wurden, kamen seit 1732 ins Bamberger Zucht- und Arbeitshaus. Für verwaiste und arme Kinder, die die Aufnahmebedingungen für das Waisenhaus nicht erfüllten, gab es seit 1761 das so genannte Armenkinderhaus, welches sich ebenfalls im Sandgebiet befand.[42]

Der vorliegende Aufsatz zeigt, welche Kinder ins Bamberger Waisenhaus kamen, und zeichnet Entstehung, Entwicklung und Aufbau der Verwaltungsstruktur dieser Institution nach. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Alltages in einem katholischen Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Hinsichtlich der Vorgehensweise orientiert sich dieser Aufsatz hauptsächlich an der Publikation von Thomas Barth über das Regensburger Waisenhaus und an den Veröffentlichungen von Markus Meumann über die Lebensverhältnisse unversorgter Kinder in der Frühen Neuzeit. [43]

Der Forschungsstand zum Bamberger Waisenhaus selbst ist bslang unzureichend. Es existieren einige Publikationen, die sich lediglich am Rande mit dem Thema beschäftigen und daher nur wenige Informationen bieten.[44] Die ausführlichste Darstellung erfolgte im Jahr 1909 durch Karl Geyer, der in seiner Untersuchung über die öffentliche Armenpflege im Hochstift Bamberg dem Waisenhaus als Institut der Armenfürsorge ein eigenes Kapitel widmete.[45] Die nachfolgenden Erwähnungen der Einrichtung in der Literatur beziehen sich in der Regel auf Geyer. Anlässlich der Wiedereröffnung des Waisenhauses im Jahre 1828 wurde eine Festschrift mit einem kurzen historischen Abriss der Entwicklung des Waisenhauses publiziert.[46] Nikolaus Haas erwähnte 1845 das Waisenhaus in seiner Arbeit über die

41 Friedrich Franz RÖPER, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976, S. 43.

42 Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizamtsakten (BHVB Beiheft 17), Bamberg 1984, S. 299f., 307.

43 BARTH, Waisenhaus; Markus MEUMANN, Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime Aufklärung und Revolution, Bd. 29), München 1995.

44 Vgl. REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 15f. In RÖPER, Anstalt, S. 84f. ist ein Teil der fürstlichen Verordnung von 1588 und ein Teil der Ordnung von 1594 abgedruckt.

45 GEYER, Armenpflege, S. 106–114. Basis des Kapitels waren nur die Quellen aus dem Staatsarchiv Bamberg, die zum Teil lediglich abgedruckt wurden, ohne dass eine weitere Auswertung erfolgte.

46 Johann Lorenz PFEFFER, Predigt bei der Wiedereröffnung des Waisenhauses in Bamberg. Nebst geschichtlichem Anhange, Bamberg 1828.

Pfarrei St. Martin und über Stiftungen in Bamberg.[47] Eine eigenständige Publikation fehlt jedoch bislang.

Für die Erforschung des Waisenhauses wurde ein mikrogeschichtlicher Ansatz gewählt. Außerdem wird die Bamberger Institution mit anderen Waisenhäusern der Frühen Neuzeit verglichen, um Besonderheiten und Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Um einen Überblick über die Entwicklung der Institution zu bieten, wurde ein breiter zeitlicher Rahmen vom Gründungsjahr 1588 bis zur vorübergehenden Schließung nach der Säkularisierung im Jahre 1804 gewählt.[48] Zeitliche Schwerpunkte bilden aufgrund der Quellenlage die Zeit um 1600 sowie die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Anders als die Forschungslage vermuten lässt, ist die Quellenlage zum Bamberger Waisenhaus verhältnismäßig gut. Der größte Teil der Quellen befindet sich im Stadtarchiv Bamberg, doch auch das Staatsarchiv und das Archiv des Erzbistums bieten ergänzendes Material. In den Quellen werden unterschiedliche Begriffe für das Bamberger Maria-Magdalena-Waisenhaus verwendet, zum Beispiel *Seelhaus auf dem Kaulberg* oder *Kinderseelhaus*, in Anlehnung an die vorherige Funktion und den Standort der Einrichtung.[49] Ausgewertet wurden aus den Beständen des Staatsarchivs die eingangs zitierte Verordnung zur Gründung des Waisenhauses, eine Waisenhausordnung und ein Speiseplan (alle aus dem 16. Jahrhundert).[50] Ähnliche normative Quellen gibt es im Stadtarchiv für das 18. Jahrhundert, zum Beispiel eine Tagesordnung und einen Speiseplan.[51] Außerdem befindet sich dort ein Aufnahmebuch der Waisenjungen für den Zeitraum von 1758 bis 1768.[52] Diese Quellen zeigen aber nur die normative Seite des Waisenhauses. Einblicke in die Praxis bzw. in die realen Lebensumstände geben die Rechnungen; diese datieren von 1601/02 bis 1803 und weisen nur wenige Lücken auf. Außerdem liegt ein Bericht über die Zu-

47 Nikolaus Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt Bamberg 1845, S. 504–512.

48 Geyer, Armenpflege, S. 109.

49 Vgl. zum Beispiel: StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 89v (Seelhaus); AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistlichen Regierung vom 15. Juni 1792 (Kinderseelhaus).

50 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift); StABa A 149, Nr. 1100 (Ordnung) und A 149, Nr. 1101 (Speiseplan), beide von 1594.

51 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung und Speiseplan von 1780/81.

52 StadtABa B 10, Nr. 81, Repertorium 1758–1768.

stände im Waisenhaus von 1770 vor.[53] Einen besonderen Fund unter den ausgewerteten Quellen bilden die Selbstzeugnisse zweier Waisenjungen.[54] Zur finanziellen Unterstützung der Waisenkinder bei der Ausbildung musste im 18. Jahrhundert eine Erlaubnis der Geistlichen Regierung eingeholt werden, und in diesem Kontext entstanden die Selbstzeugnisse. Sie sind eine wichtige Quelle, um den Alltag im Waisenhaus aus einer anderen Perspektive zu beleuchten.

2. Entwicklung des Waisenhauses von der Gründung 1588 bis zur Wiedereröffnung 1828

1435 wird erstmals in einer Stadtrechnung ein Seelhaus erwähnt, welches an der Stelle des heute noch erhaltenen Waisenhausgebäudes stand: am Unteren Kaulberg mit der Hausnummer 30. Dieses Seelhaus diente der Beherbergung armer Menschen, insbesondere von Pilgern. Ob es schon 1435 der Aufnahme von Waisenkindern diente, wie Valentin Loch erwähnt, lässt sich anhand der verwendeten Quellen nicht bestätigen.[55]

Am 30. April 1588 wurde das Seelhaus auf Anordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf (reg. 1583–1591) in ein reines Waisenhaus umgewandelt. Die Gründung des Waisenhauses erfolgte in Form einer Stiftung; eine Stiftungsurkunde darüber ist jedoch nicht erhalten.[56] Es existiert aber eine Verordnung des Fürstbischofs, die über die Entstehungsumstände informiert. Laut dieser gab es zuvor keinen eigenen Ort, der sich ausschließlich um verwaiste Kinder kümmerte. Die Einrichtung sollte die Kinder davor schützen, *daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten*.[57] Durch die Unterbringung im Waisenhaus sollte *Jetztgerurtem Ubel vorkhummen, die*

53 StadtABa B 10, Nr. 430. Es fehlen die Rechnungsjahre: 1602/03, 1606/07 bis 1607/08 und 1611/12 bis 1614/15; StABa B 133, Nr. 2p.

54 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben *von Lucas Loskorn* an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774; Schreiben von Jörg Hofmann an die Geistliche Regierung vom 28.Februar 1774.

55 Valentin LOCH: Geschichte der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, im fünften Jahrhundert ihres Bestehens, 1787–1887, Bamberg 1887, S. 175.

56 GEYER, Armenpflege, S. 106; LOCH, Pfarrei, S. 178; PFEFFER, Wiedereröffnung, S. 19.

57 StABa, B 26c Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; vgl. auch REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 15; GEYER, Armenpflege, S. 107.

Armen Kinderlein zu allem Gutten erzogen [werden].[58] Den Kindern sollte es durch die Erziehung und Ausbildung im Waisenhaus ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt selbst und vor allem legal zu verdienen.

Beim Einsturz eines Nachbargebäudes wurde das Waisenhaus 1624 so stark beschädigt, dass es geschlossen werden musste. Erst 1671 fanden die Waisenkinder durch einen Neubau an gleicher Stelle im Auftrag des Fürstbischofs Philipp Valentin Voit von Rieneck ein neues Zuhause. Den Waisenhausneubau finanzierte der Fürstbischof zum Teil durch sein Privatvermögen, wie die Inschrift des Wappens am Gebäude verkündet.[59] Unter Fürstbischof Franz Konrad von Stadion wurde 1753 ein Nebengebäude geplant, das 1756 fertig gestellt war und der separaten Unterbringung von Waisenmädchen diente. 1757 legierte der Fürstbischof dem Waisenhaus 12.000 fl. Dadurch konnte das Waisenhaus vier Kinder zusätzlich versorgen.[60]

Nach langer Diskussion wurde das Waisenhaus Anfang des 19. Jahrhunderts kurzzeitig mit dem so genannten Armenkinderhaus,[61] welches sich im Sandgebiet befand, zusammengelegt.[62] Die Gründe für die Zusammenlegung waren eine Kosteneinsparung durch Reduzierung des Personal- und Verwaltungsaufwandes und die schlechten hygienischen Zustände im Armenkinderhaus. Denn dort lebten die Kinder auf engem Raum zusammen; Krankheiten konnten sich so schneller ausbreiten. Deshalb sollten die Insassen des Armenkinderhauses in das Waisenhaus auf dem Kaulberg verlegt werden. Dieses versuchte zunächst die Zusammenlegung zu verhindern, da es erhebliche Mehrkosten befürchtete. Das Waisenhaus sollte, da es finanziell besser gestellt war als das *Armenkinderhaus*, für dessen Schulden aufkommen.[63] Der Streit zog sich über mehrere Jahre hin. Die zuständige Hofkammer stellte in einer Sitzung die Frage, warum es zwei Anstalten geben müsse, wenn sie doch den gleichen Zweck hätten. Deshalb stimmte die Mehrheit der Kammerräte am 1. Februar 1799 für eine Zusammenlegung.[64] Die tatsächliche

58 StABa, B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift).

59 Die Kunstdenkmäler von Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Immunitäten der Bergstadt, hrsg. von Tilman Breuer und Reinhard Gutbier, Bamberg/München 2003, S. 280–286, hier S. 282, 285f.

60 Geyer, Armenpflege, S.108f.

61 Vgl. Kappl, Alltag, S. 307.

62 Vgl. StABa B 133, Nr. 10 a+b; Loch, Pfarrei, S. 179f.

63 Vgl. StABa B 133, Nr. 10a, Hofkammerprotokoll vom 1. Februar 1799.

64 Vgl. StABa B 133, Nr. 10a, Hofkammerprotokoll vom 1. Februar 1799.

Fusion erfolgte aber erst im Januar 1802. In einem Schreiben des damaligen Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof berichtet dieser, dass die 14 Jungen des Armenkinderhauses nur mit *harter Mühe wegen Ermangelung des erforderlichen Raums* untergebracht werden konnten.[65] Dr. Adalbert Friedrich Marcus erwähnte in seinem Bericht an die bayerische Regierung von 1804, dass es in Bamberg zwei Anstalten für arme und verwaiste Kinder gebe. Die Fusion der beiden Institutionen war also nicht von Dauer.[66]

Infolge der Säkularisierung wurde das Waisenhaus am 12. August 1803 geschlossen. Die bayerische Regierung wollte es nach Münchner Vorbild reformieren.[67] Deshalb wurden die verbleibenden 27 Kinder in Pflegefamilien oder bei Verwandten untergebracht.[68] Diese Kinder waren zwischen sieben und neun Jahre alt und sollten nur *bey vertrauenswürdigen Landbewohnern gegen das schon bestimmte jährliche Erziehungsgeld* untergebracht werden.[69] 1804 zog vorübergehend das Lehrerseminar in das Gebäude ein. Auf die Initiative des Pfarrers Augustin Schellenberger wurde das Waisenhaus 1828 wiedereröffnet.[70]

3. Gebäudestruktur

Pläne aus dem 17. Jahrhundert zeigen den Grundriss des Erdgeschosses und den des ersten Stocks. Laut Breuer und Gutbier handelt es sich dabei um den Neubauentwurf von 1671.[71] Die Pläne selbst weisen jedoch keine Datierung auf.[72] Auf ihnen wird zwischen Stuben, die einen Ofen besaßen, und Kammern, welche nicht beheizbar waren, unterschieden. Im Erdgeschoss (*Daß under Stockhwerkh*) befanden

65 StABa B 133, Nr. 10b, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof vom 30. Januar 1802:

66 Bericht von Dr. Adalbert Friedrich Marcus an die bayerische Regierung vom 23. Juni 1804. Abgedruckt in: Michael RENNER, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens und Bayerns im frühen 19. Jahrhundert. Medizinisch-chirurgische Schule, Irrenhaus, Kranken- und Versorgungshäuser, in: Bayerisches Ärzteblatt 24 (1969), S. 250–528, hier S. 372.

67 RENNER, Bamberg, S. 372.

68 GEYER, Armenpflege, S. 109; PFEFFER, Wiedereröffnung, S. 24.

69 StadtABa B 10, Nr. 160, Schreiben der Bayerischen Regierung an die Waisenhausadministration vom 5. August 1805.

70 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 283; GEYER, Armenpflege, S. 109.

71 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 280.

72 In BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler sind die Pläne auf S. 281 abgedruckt. Leider kann man dort die Bezeichnungen der einzelnen Räume nicht lesen; dafür müssen die Originalpläne aus der Bamberger Staatsbibliothek herangezogen werden (Signatur: V B 212b und V B 212c).

sich insgesamt fünf Räume. Ganz links vom Eingang befand sich eine große *Kinderkammer*, die sich über die gesamte Breite des Gebäudes erstreckte. Daran angrenzend, mit Blick auf den Hof- und Gartenbereich, lag die beheizbare *Kinderstuben*. Daneben befand sich die Küche mit einem Ofen. Gegenüber der Kinderstube und der Küche lagen zwei weitere Räume (mit Blick auf die Straßenseite), eine Kammer und die *Schulmeisterstuben*, welche vermutlich als Wohnraum des im Waisenhaus angestellten Schulmeisters diente. Der Unterricht der Kinder fand aber sicherlich in einem anderen Raum statt, da dieser für diesen Zweck zu klein scheint. Schließlich befand sich rechts vom Eingang des unteren Stockwerks die Maria-Magdalena-Kapelle, die sich über insgesamt zwei Stockwerke erstreckte. Das gesamte Gebäude war,laut Plan 106 Fuß lang.[73] Im *Oberstockhwerkh* (erster Stock) lagen insgesamt acht Räume. Auf der Straßenseite waren fünf Räume, von denen aber nur zwei auf dem Plan beschriftet sind, nämlich eine Kammer und eine Stube. Auf der Hofseite befanden sich eine große Kammer, daneben die *obere Kinderstuben* und ein Raum, der ans Treppenhaus angrenzte.[74]

Drei Pläne aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen den Neubauentwurf des Seitenflügels mit insgesamt drei Stockwerken sowie das Erdgeschoss und den zweiten Stock des daran anschließenden Hauptgebäudes.[75] Der erste Plan ist mit einer Feder gezeichnet und koloriert. Er ist auf das Jahr 1756 datiert und zeigt den Grundriss des Nebengebäudes und das daran anschließende Hauptgebäude. Die beiden anderen Pläne sind Bleistiftzeichnungen des Grundrisses des Erdgeschosses und des zweiten Stocks des Hauptgebäudes mit dem Nebengebäude. Die Bleistiftzeichnungen sind undatiert, dürften aber laut Breuer und Gutbier im selben Zeitraum entstanden sein.[76] Außerdem ist auf ihnen eine detaillierte Raumbeschriftung vorhanden, weshalb sich die nachfolgende Beschreibung auf diese Zeichnungen stützt.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befanden sich demnach fünf Räume sowie der erste Stock der Kapelle. Rechts lag eine große Schlafkammer für die Kinder, die sich über die gesamte Breite des Hauses zog. Daneben, mit Blick auf den Hof, lag die *Schulstuben*, in welcher die Kinder unterrichtet wurden. Daran schloss sich die Küche an, die wiederum an das Treppenhaus grenzte. Durch einen Gang ge-

73 Staatsbibliothek Bamberg V B 212b.
74 Staatsbibliothek Bamberg V B 212c.
75 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 8–10.
76 Breuer/Gutbier, Kunstdenkmäler, S. 281.

trennt befanden sich auf der Straßenseite noch eine Kammer und eine Stube. Links vom Eingang war die Kapelle, die sich nun mit der Hofseite an den ersten Stock des neuen Nebengebäudes anschloss. Im ersten Stock des Nebengebäudes gab es mehrere Holzkammern, einen Brunnen und das Waschhaus. Weiterhin zeigt der Plan, dass der Gebäudekomplex einen Hof, einen extra ausgezeichneten *Spielplatz* und einen Hausgarten besaß.[77]

Der *Grundriss des zweyten Stockwerks im Kinderseelhaus, welches 11 Fuß hoch ist*, zeigt insgesamt zehn Räume im Hauptgebäude, darunter drei Stuben, eine Küche und einen Wäscheboden, welcher acht Fuß hoch war. Der zweite Stock des Hauptgebäudes besaß außerdem einen Durchgang zum dritten Stock des Nebengebäudes. Dort befanden sich fünf Räume, vier Kammern und eine Stube.[78]

4. Verwaltungsstruktur

Der Träger eines frühneuzeitlichen Waisenhauses war meist die eigens dafür gegründete Stiftung. Damit der Stiftungszweck, die Unterstützung armer Waisenkinder, auf längere Sicht erfüllt werden konnte, wurde zu Beginn ein gewisses Vermögen bereitsgestellt. In der Frühen Neuzeit durfte eine Stiftung allerdings nicht allein darüber bestimmen, wen sie unterstützten wollte, sondern musste stets eine obrigkeitliche Erlaubnis einholen.[79] Da die Stiftung von der Obrigkeit des jeweiligen Territoriums, in dem sich das Waisenhaus befand, kontrolliert wurde, stand an der Spitze der Hierarchie eines städtischen Waisenhauses in der Regel der Stadtrat. Dieser wiederum bestimmte ein oder mehrere Mitglieder als so genannte Waisenhauspfleger. Der Begriff „Pfleger“ ist laut Reddig nur im süddeutschen Raum verbreitet, im Norden ist die Bezeichnung „Vormund“ üblich.[80] Diese Arbeit war meist gar nicht oder nur gering bezahlt und setzte deshalb ein gewisses Vermögen der Amtsinhaber voraus.[81]

77 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

78 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 10.

79 Reiner SCHULZE, Art. Stiftungsrecht, in Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1980–1990, hier Sp. 1980, 1986.

80 Wolfgang F. REDDIG, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katherinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft, Bamberg 1998, S. 128.

81 MEUMANN, Findelkinder, S. 278f.; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 137f., 145; Ralf TAPPE, Der Armuht zum besten. Das Goslarer Armen- und Waisenhaus und die Sozialpolitik der Freien Reichs-

In Bamberg mussten alle wichtigen Entscheidungen mit der Geistlichen Regierung bzw. dem Fürstbischof abgesprochen werden, was bedeutete, dass die geistliche Obrigkeit letztlich entschied, wer von der Stiftung unterstützt wurde. Außerdem musste zum Beispiel eine Genehmigung eingeholt werden, wenn es einen Personalwechsel im Haus gab. Die Stiftungsadministration konnte zwar eine Person vorschlagen, musste aber schriftlich begründen, warum gerade dieser Bewerber geeignet war.[82] Die Waisenhauspfleger bildeten in diesem System die Schnittstelle zwischen der geistlichen Obrigkeit und dem Vorsteher der Institution vor Ort, dem Waisenhausverwalter. Aufgrund der herrschaftlichen Verhältnisse als geistliches Fürstbistum hatte der Stadtrat nicht das alleinige Recht zur Bestimmung der Pfleger. Er konnte zwar Personen für das Amt des Pflegers vorschlagen, aber die endgültige Bestätigung erteilte der Fürstbischof.[83] Der städtische Pfleger wurde im 18. Jahrhundert aus den Reihen der Stadtratsmitglieder *per Electionem* ermittelt und musste von der Geistlichen Regierung bestätigt werden.[84] Meist hatten die Pfleger des Waisenhauses noch weitere Pflegerstellen inne.[85]

Im Jahre 1655 wurde laut Reddig erstmals die Rechungsabhörung der Stiftungen im Rathaus unter Mitwirkung von Vertretern der Geistlichen Regierung abgehalten.[86] Für die Rechnungsabhörung und Rechnungsrevision des Waisenhauses gab es abweichende Bestimmungen. Ein Schreiben der Geistlichen Regierung aus dem 18. Jahrhundert weist ausdrücklich darauf hin, dass *niemahlen eine Rechnung bey dem allhießigen Statt Rath, gleich es von anderen milden Stiftungen beschehet, abgehört worden* ist. Alle Rechnungen kamen demnach umgehend in das fürstbischöfliche Vikariat zur Revision. Die Begründung dafür war, dass das Waisenhaus im

stadt im 18. Jahrhundert (Goslarer Fundus, Bd. 44), Bielefeld 1997, S. 19f.; VELTMANN, Waisenpflege, S. 19f.

82 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 105.

83 Marlene BESOLD-BACKMUND, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt an der Aisch 1986, S. 19f.

84 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1835, prod. 79, Schreiben des Stadtrats an die Geistliche Regierung vom 15. Oktober 1744.

85 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1835, prod. 28, 62, 79, 80. Dort wird die Wiederbesetzung der Waisenhauspflegerstellen und anderer Pflegerstellen nach dem Tod eines Pflegers im 17. und 18. Jahrhundert behandelt.

86 REDDIG, Bischofsstadt, S. 139, 142.

Bereich der Kaulberg-Immunität lag und eine fürstbischöfliche Gründung war.[87] Im Jahr 1801 fand die Rechnungsabhörung im Waisenhaus selbst statt.[88]

Während Besold-Backmund zufolge städtische Stiftungen im Hochstift Bamberg immer zwei Pfleger hatten,[89] war Geyer der Meinung, dass das Bamberger Waisenhaus lediglich einen Pfleger hatte, welcher sich zusätzlich um die Nebenstiftungen kümmerte.[90] Beide Aussagen sind jedoch unzutreffend: Die Rechnungen des Waisenhauses, die über die Anzahl der Pfleger genau Aufschluss geben, weisen über den gesamten Zeitraum von 1601 bis 1803 durchweg drei Pfleger aus.[91]

Als Pfleger wurden Vertreter der Geistlichen Regierung (Fürstbischof und Domkapitel) und des Stadtrats bestellt, wie sich anhand einzelner Rechnungen nachweisen lässt. Dies entspricht auch Reddigs Ansicht über die paritätische Aufteilung der Pflegerstellen bei milden Stiftungen in Bamberg ab der Mitte des 17. Jahrhunderts.[92] Laut einem Schreiben der Geistlichen Regierung aus dem 18. Jahrhundert hatte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck 1671 testamentarisch die Rekrutierung der drei Pfleger geregelt. Demnach wählten der Fürstbischof, das Domkapitel und der Stadtrat jeweils einen Pfleger aus.[93] Außerdem gab es den Quellen zufolge eine Hierarchie mit einem Oberpfleger und zwei Mitpflegern. Der Oberpfleger war in der Regel (vor allem ab Mitte des 18. Jahrhunderts) der vom Fürstbischof bestimmte,[94] doch gab es auch andere Konstellationen. 1671/72 beispielsweise setzten sich die Pfleger aus dem Oberpfleger (Stadtrat), einem Pfleger des Kaulberger Kellerei-Gerichts und einem des Stadtgerichts zusammen.[95] 1701/02 übten zwei Mitglieder des Stadtrats (davon einer als Oberpfleger) und ein

87 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung über die Motive des Stadtrats an Andreas Zehender von Oberküps und Hans Georg Melscher (Schulmeister in Kleukheim), undatiert (ca. 18. Jahrhundert).

88 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 17. Juli 1801.

89 BESOLD-BACKMUND, Stiftungen, S. 138.

90 GEYER, Armenpflege, S. 114.

91 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02 bis 1803).

92 REDDIG, Bischofsstadt, S. 142.

93 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung über die Motive des Stadtrats an Andreas Zehender von Oberküps und Hans Georg Melscher (Schulmeister in Kleukheim), undatiert (ca. 18. Jahrhundert).

94 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 81r; (1701/02), fol. 42r; (1801/02), fol. 52v, Besoldung der Pfleger und Angabe der Begriffe Oberpfleger und Mitpfleger. Nach AEB Rep. I, Nr. A 332 bestimmte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck die drei Pfleger.

95 StadtABa B 10, Nr. 430 (1671/1672), fol. 1r.

Vertreter des Kaulberger Kellerei-Gerichts dieses Amt aus.[96] 1731/32 war einer der Bamberger Bürgermeister gleichzeitig Oberpfleger, und die zwei Mitpfleger kamen aus dem Stadtrat und vom Domkapitel.[97] In der Rechnung von 1601/02 waren es sogar *drei verschriebene*[n] *Herrn des Raths* […] *als verordnete Pfleger der armen Pupillen in dem Seelhaus vffm Kaulberg*.[98]

Die Kompetenzen und Aufgaben der Pfleger lagen in erster Linie im Bereich der Überwachung und Kontrolle. Sie prüften die Rechnungen auf ihre Richtigkeit und bestätigten diese mit ihrer Unterschrift.[99] Weiterhin nahmen sie an der jährlichen Rechnungsabhörung teil, wie ihre Unterschriften in der überprüften Rechnung von 1601/02 belegen.[100] Die Pfleger kontrollierten das Waisenhaus durch regelmäßige Visitationen. Zudem wurde im 18. Jahrhundert ungefähr einmal im Monat eine *Deputation* (Besprechung) abgehalten. Dort wurde zum Beispiel über die Besetzung der freien Plätze im Waisenhaus oder die Bezahlung einer Lehre verhandelt.[101] Ein Inventar von 1757 verzeichnet ein Tischtuch für das Deputationszimmer. Dies zeigt, dass es Mitte des 18. Jahrhunderts ein eigenes Zimmer für diese monatlichen Besprechungen gab.[102] Außerdem wurde in einem Bericht über die Zustände des Waisenhauses erwähnt, dass dieses Zimmer das Arbeitszimmer der Pfleger war.[103] An den Besprechungen nahmen die Pfleger und der Waisenhausverwalter teil.[104]

Eine sehr wichtige Kompetenz der Pfleger war, dass sie der Obrigkeit Vorschläge machen konnten, welche Kinder ins Waisenhaus aufgenommen werden sollten. Auch in dieser Hinsicht gab es Unterschiede zwischen den Pflegern: *von Seiten des Hochfürstlichen Pfleeg-amts* [dürfen] *keine anderen, als beyde Elternlose, von denen übrigen zwey Pfleegern aber entweder auch Elternlose Knaben, oder wenigstens keine deren Vatter noch am Leben ist jemahlens in Vorschlag gebracht oder praesentiert*

96 StadtABa B 10, Nr. 430 (1701/02), am Beginn Rechnung, nicht foliiert;

97 StadtABa B 10, Nr. 430 (1731/32), fol. 44v.

98 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 89v.

99 Besold-Backmund, Stiftungen, S. 138.

100 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 90r.

101 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Hemmerlein erwähnt die Abhörung vom letzten Monat.

102 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterswitwe *Schellenberger* vom 13. Mai 1757.

103 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schuberth vom 31. März 1770 (Punkt 3).

104 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 17. Juli 1801. Der Waisenhausverwalter Hemmerlein berichtet über die letzte Besprechung.

werden.[105] Der fürstbischöfliche Pfleger durfte demnach nur Kinder empfehlen, die Vollwaisen waren, während seine beiden Mitpfleger lediglich darauf achten mussten, dass der Haupternährer der Familie nicht mehr am Leben war.

Vor Ort waren der so genannte „Waisenhausvater" und die „Waisenhausmutter" für die Belange der Institution zuständig. Diese Ämter wurden meist von einem Ehepaar ausgeführt. Wie die Bezeichnungen schon andeuten, sollten diese Personen wie die Eltern der Kinder fungieren und den Kindern ein möglichst geregeltes Familienleben vorleben.[106] Dem Ehepaar unterstand der *Schulmeister,* der den Kindern Unterricht erteilte. Dieser wurde bereits in der Verordnung Fürstbischof Ernst von Mengersdorfs vom 30. April 1588 erwähnt. Hinzu kamen noch weitere Angestellte, die unter der Aufsicht des Waisenhausvaters standen, zum Beispiel Mägde und Knechte, Gärtner, Köche, Schneider, Bäcker oder Personal zur medizinischen Versorgung der Kinder.[107]

5. Die Nebenstiftungen des Waisenhauses

Eine Besonderheit in Bamberg war, dass die Pfleger zusätzlich zu der Waisenhaushauptstiftung einige Nebenstiftungen mitverwalteten.[108] Diese unterstützten entweder das Waisenhaus selbst oder arme Kinder und Jugendliche im Hochstift Bamberg finanziell. Die erste dauerhafte Nebenstiftung entstand 1736/37, als der Domkapitular Johann Franz von Ostein jeweils 1.000 fl. für die Waisenhäuser in Bamberg und Würzburg legierte. Der Zweck der Stiftung war es, armen Stadt- und Landjungen einen Zuschuss zu einer Handwerkslehre zu gewähren.[109] Dieser betrug 3 fl. pro Lehrjunge.[110]

1740 legierte der Geheime Rat Johann Philipp Eppenauer 8.000 fl. Kapital sowie sein Haus in der Langgasse. Seine Stiftung sollte zunächst vier, später sechs Waisenkindern den Aufenthalt im Waisenhaus sowie eine Handwerksausbildung finanzieren. Der Grund für die Beschränkung auf zunächst vier Kinder war, dass

105 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort der fürstlichen Regierung auf den Vorschlag der Aufnahme des Sohnes von Korporal Valentin Schramm vom 30. Mai 1767.

106 Vgl. MEUMANN, Findelkinder, S. 278; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 247; TAPPE, Waisenhaus, S. 100.

107 Vgl. StABa, B 26c, Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; MEUMANN, Findelkinder, S. 278.

108 GEYER, Armenpflege, S. 114.

109 StadtABa B 10, Nr. 430 (1736/37), fol. 100r; Vgl. auch GEYER, Armenpflege, S. 109, 114.

110 GEYER, Armenpflege, S. 114.

anfangs eine gewisse Anna Clara Faberin einen Anteil am Legat erhielt.[111] Diese war vermutlich Eppenauers Haushälterin[112] und erhielt bis zu ihrem Tod im Jahr 1765 pro Quartal 30 fl.[113] Bis 1750/51 zahlte die Eppenauer-Stiftung stets den genauen Betrag (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Posten wie Lebensmittel, Kleidung, Handwerksmaterialen usw.), der für die von ihr unterstützten Kinder im Waisenhaus aufgewendet wurde. Danach wurde dieser Anteil vereinheitlicht und betrug nun genau 1 fl. pro Woche und Waisenjunge.[114]

Eine weitere bedeutende Nebenstiftung war diejenige des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion im Rechnungsjahr 1756/57, der dem Waisenhaus in seinem Testament die Summe von 12.000 fl. vermachte. Dieser Betrag war seit dem 1. Mai 1756 mit drei Prozent Zinsen in der *Hochfürstlichen Obereinnahme* angelegt, und der Ertrag von 360 fl. wurde dem Waisenhaus jährlich ausbezahlt.[115] Diese Stiftung ermöglichte den Unterhalt und die Finanzierung der Lehre von vier weiteren Kindern im Waisenhaus. Die Stiftung zahlte wie die Eppenauer-Stiftung 1 fl. pro Woche und Junge.[116] Im Rechnungsjahr 1757/58 kam die Stiftung des Domdechanten Lothar Franz Horneck von Weinheim hinzu. Er legierte insgesamt 1.000 fl., wovon jeweils die Hälfte zum Unterhalt der Kinder im Waisenhaus und zur Erlernung eines Handwerks für arme Stadt- und Landkinder verwendet wurde.[117] 1759 stiftete der Arzt Dr. Johann Valentin Höhn sein Gut in Köttendorf dem Waisenhaus. Der Erlös aus dem Verkauf des Gutes betrug 1765/66 rund 919 fl. und war ausreichend für den Unterhalt eines weiteren Kindes.[118] Der erste Junge wurde im selben Rechnungsjahr aufgenommen.

Der Geheime Rat Johann Franz Lurtz (Lurz), der seit den 1740er Jahren bei der Waisenhausstiftung als *Consulent* (Ratgeber/Anwalt) tätig war, legierte wohl

111 StadtABa B 10, Nr. 92, Auszüge aus dem Testament von Johann Philipp Eppenauer vom 13. August 1740 und vom 17. Juni 1748.

112 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740). Dort wird eine Haushälterin als Erbin erwähnt.

113 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben einer Verwandten von *Anna Clara Faberin* mit der Bitte um Auszahlung des Legates für das Quartal Lichtmess vom 3. Februar 1765.

114 StadtABa B 10, Nr. 430 (1750/51), fol. 121v, 3. Revisionspunkt der Rechnung.

115 StadtABa B 10, Nr. 430 (1756/57), fol. 119r; Geyer, Armenpflege, S. 109.

116 StadtABa B 10, Nr. 430 (1756/57), fol. 120v.

117 StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 120v–121r.

118 StadtABa B 10, Nr. 430 (1765/66), fol. 136v.

1765 der Institution einen Geldbetrag.[119] Den ersten Hinweis darauf gibt die Rechnung des Jahres 1771/72: Dort wird ein Kapital von 1.229 fl. aufgeführt, welches im Zeitraum seit 1765 entstanden war. Der genaue Zweck der Stiftung ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich.[120] Sie zeigen allerdings, dass versucht wurde, das Kapital durch Darlehensgeschäfte zu vermehren, vermutlich um später den Unterhalt von Kindern im Waisenhaus finanzieren zu können. Dafür spricht auch die spätere Zusammenlegung (1797/98) mit der Stiftung der Frau von Lorber (geborene Lurz). Die Lorber-Stiftung besaß ein Kapital von 1.000 fl. und sollte die Aufnahme eines Waisenmädchens finanzieren.[121] In der Rechnung von 1772/73 taucht das Legat des Domvikars Johann Sebastian Merckel in Höhe von 1.300 fl. auf, welches zur Abhaltung von Messen in der Maria-Magdalena-Hauskapelle des Waisenhauses bestimmt war.[122] Die Merckel-Stiftung bestand laut Stiftungsbrief schon seit dem Jahr 1726.[123] Außerdem spendeten 1776 der Hofkammerrat Molitor und seine verstorbene Frau 500 fl. Kapital plus 200 fl. Zinsertrag zur einmaligen Aufnahme eines Jungen in das Waisenhaus. Da dieses Kapital nicht ausreichte, um ein Waisenkind zu versorgen, sollten weitere *Gutthäter* mithelfen.[124]

Für die Nebenstiftungen, die Kindern einen Aufenthalt im Waisenhaus oder eine Handwerksausbildung ermöglichten, galten die gleichen Aufnahmebedingungen, wie für die Waisenhaushauptstiftung.[125] Zur Unterstützung von Kindern in der Lehre wurde von den entsprechenden Nebenstiftungen in der Regel ein Betrag von 3 fl. gewährt.[126] Für diese Nebenstiftungen folgte nach der Rechnung der Hauptstiftung jeweils eine separate Rechnung. Im Jahr 1772/73 wurden jedoch

119 Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46), fol. 40v.

120 StadtABa B 10, Nr. 430 (1771/72), fol. 157r, neue Seitenzählung nach 157r: 1r–5v.

121 StadtABa B 10, Nr. 430 (1797/98), fol. 117v; StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Schreiben vom 13. September 1782 (Kapital und Stiftungszweck der Lorber-Stiftung).

122 StadtABa B 10, Nr. 430 (1772/73), fol. 144r–152r.

123 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 508, Abschrift des Stiftungsbriefes vom 18. Februar 1726 aus dem Jahr 1803.

124 StadtABa B 10, Nr. 430 (1785/86), fol. 120r–120v.

125 Vgl. z. B. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 1. Juli 1761. Dort wurde einem Jungen die Bezahlung des Lehrgeldes aus der Ostein-Stiftung verweigert, weil er das uneheliche Kind eines Soldaten war.

126 Vgl. z. B. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung an die Waisenhausverwaltung (*Conclusum*) vom 20. Dezember 1770.

folgende Nebenstiftungen in die Rechnung der Hauptstiftung integriert: die Ostein-Stiftung, die Eppenauer-Stiftung, die Stadion-Stiftung, die Horneck-Stiftung und die die Dr. Höhn-Stiftung.[127]

6. Das Personal des Waisenhauses

Oberste Instanz im Waisenhaus selbst war der Waisenhausvater. Seine direkten Vorgesetzten waren die drei Pfleger, die ihn kontrollierten und die er benachrichtigen musste, wenn ein Kind entlaufen, krank oder gestorben war.[128] Zudem war der Bamberger Verwalter zeitweilig gleichzeitig der Rechnungsschreiber des Waisenhauses.[129] Die richtige Ausführung seines Amtes wurde durch regelmäßige Visitationen und monatliche Besprechungen kontrolliert.[130] Die wichtigste Funktion des Waisenhausvaters war die Überwachung des gesamten Waisenhauspersonals. Zudem durfte er zusammen mit den Pflegern bei Freiwerden von Stellen im Waisenhaus der Geistlichen Regierung Vorschläge für die Besetzung machen.[131] Der Waisenhausvater und die Waisenhausmutter sollten den Kindern als Vorbild dienen und ihnen beibringen, gottesfürchtig und tugendhaft zu leben. Außerdem sollten sie den Kindern die verlorene Familie, also Vater und Mutter, ersetzen. Des Weiteren fungierte der Verwalter zeitweilig auch als Schulmeister des Waisenhauses. Er allein hatte das Züchtigungsrecht über die Kinder; das Personal musste dafür seine Erlaubnis einholen. Die Waisenhausmutter war für die Erledigung anfallender Hausarbeiten zuständig und kontrollierte die im Waisenhaus beschäftigten Frauen. Zur Führung des Haushalts gehörten zum Beispiel die Beschaffung und Zubereitung von Lebensmitteln oder die Reinigung des Hauses und der Wäsche. Außerdem unterrichtete sie die Waisenhausmädchen in Handarbeiten, um sie auf den anstehenden Gesindedienst vorzubereiten.[132]

127 StadtABa B 10, Nr. 430 (1772/73).

128 Barth, Waisenhaus, S. 36f.; Crespo, Erziehen, S. 82f.

129 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1779/80), fol. 53v; (1801/02), fol. 53r. Hier war der Waisenhausverwalter Ludwig Georg Hemmerlein auch der Rechnungsschreiber.

130 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters *Hemmerlein* an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Hemmerlein erwähnt die Abhörung vom letzten Monat.

131 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 105 (Anstellung und Besoldung des Waisenhauspersonals von 1783).

132 Barth, Waisenhaus, S. 35–37; Crespo, Erziehen, S. 83; Eder, Waisenhäuser, S. 32; Ingeborg Grolle, Bettelkinder, Findelkinder, Waisenkinder (1600–1800) (Geschichte – Schauplatz Ham-

Da das Amt des Waisenhausverwalters, im Gegensatz zu dem des Pflegers, kein Ehrenamt war, erhielt der Verwalter einen jährlichen Lohn.[133] In den Waisenhausrechnungen wurde meist nicht explizit vom Waisenhausverwalter gesprochen, sondern vom Schreiber und Haushalter oder vom Rechnungsleister. Ab 1624/25 wurde in den Rechnungen der Schreiber und Haushalter aufgeführt.[134] Spätestens ab der Rechnung von 1731/32 hieß der Schreiber und Haushalter nur noch Rechnungsleister.[135]

In der Verordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf von 1588 wurde erstmals bestimmt, *daß vfs ehist ein Schulmeister in das Seelhaus vff dem Kaulberg gesezt* werden sollte*, dem solche Kinderlein so wole in der Furcht Gottes vnnd allem zuerziehen vnndergeben* sein sollten. Die Kinder standen v*nnder dieses Schulmeisters Disciplin vnnd Gehorsam, biß sye Ihr brott selbst erwerben vnnd verdienen mögen*.[136] Einen Lehrer für die Kinder gab es also schon von Anfang an, und die Erziehungsziele wurden klar formuliert: Gottesfurcht und Gehorsam standen im Mittelpunkt.[137]

Spätestens ab 1624/25 wird der Schulmeister nicht mehr in den Rechnungen aufgeführt. Es gab lediglich einen Schreiber und Haushalter, der denselben Lohn wie der Schulmeister erhielt.[138] Entweder war dieser Haushalter neben dem Verwalter auch gleichzeitig der Lehrer der Kinder, oder diese gingen in eine Schule außerhalb des Waisenhauses, wie dies bei anderen Waisenhäusern der Fall war.[139] Für die Doppelfunktion von Haushalter und Schulmeister spricht indessen der Speiseplan von 1594. Dort unterschrieb Christoff Schad als *Schullmeister vnnd Haushaldner im Seelhaus*.[140] Auch die Waisenhausordnung desselben Jahres belegt die Doppelfunktion von Haushalter und Schulmeister.[141]

burg), Hamburg 1991, S. 13; Stefan WOLTER, „Bedenket das Armuth". Das Armenwesen der Stadt Eisenach im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 280.

133 TAPPE, Waisenhaus, S. 100.

134 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

135 StadtABa B 10, Nr. 430 (1731/32), fol. 44v.

136 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

137 Vgl. die Erziehungsziele des Waisenhauses Würzburg: EDER, Waisenhäuser, S. 30.

138 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

139 Vgl. EDER, Waisenhäuser, S. 30.

140 StABa A 149, Nr. 1101, Speiseplan des Waisenhauses vom 19. August 1594.

141 StABa A 149, Nr. 1100, Ordnung des Waisenhauses vom 19. August 1594. Die Ordnung selbst weist keine Datierung auf, ist jedoch vom Schriftbild identisch mit A 149, Nr. 1101 (Speiseplan). Diese beiden Bestände scheinen getrennt worden zu sein, obwohl sie ein Dokument bildeten.

In den Rechnungen wurde spätestens 1624/25 explizit ein *Cantor* aufgeführt.[142] Erwähnt wurde der Kantor aber auch schon in der Waisenhausordnung von 1594.[143] Dieser unterstützte zunächst nur den Schulmeister. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich eine kontinuierliche Erhöhung seines Lohns feststellen,[144] die die Annahme stützt, dass der Kantor seit dieser Zeit den Unterricht der Kinder komplett übernahm. Eine weitere Quelle bestätigt die Zusammenlegung der beiden Stellen: 1748 bewarb sich ein Dominicus de la Cour für die *Schulmeisters- oder Cantorstelle*.[145]

Einen Überblick über die Einstellungsvoraussetzungen für diese Stelle gibt die Antwort der Geistlichen Regierung auf das Gesuch eines namentlich nicht genannten Kantors um Anstellung im Waisenhaus. Dieser erfüllte die Voraussetzungen aufgrund mehrerer Tatsachen nicht. Er wurde hauptsächlich abgelehnt, weil er einige Jahre wegen Betrugs im Gefängnis verbracht hatte. Darüber hinaus wurden zwei grundsätzliche Einstellungsvoraussetzungen für die Kantorstelle genannt: er sollte aus dem Hochstift Bamberg stammen und studiert haben. Eine weitere wichtige Eigenschaft eines Kantors war, dass er von den Kindern respektiert werden sollte.[146] Im Jahr 1751 verlangte die Geistliche Regierung die Absetzung des Kantors Valentin Ruck mit der Begründung, dass die Kinder vor ihm *gar keine Forcht zu haben scheinen* und es ihm nicht gelänge, *eine bessere Zucht* durchzusetzen.[147]

Eine Dienstanweisung aus dem 18. Jahrhundert spezifiziert die Aufgaben des Bamberger Kantors: Er musste demnach *auf der Kinder Thun und Lassen beständig ein wachsames Aug* […] *tragen, dieselben aus dem Hause in die Kirche, zu den Leichen* […] *begleiten*. Der Kantor wurde also dazu angehalten, die Kinder den ganzen Tag zu beaufsichtigen, sowohl im Waisenhaus als auch bei den Aktivitäten, die die Kinder außerhalb des Hauses verrichten mussten, wie zum Beispiel Wache bei Verstorbenen zu halten oder zu ministrieren. Ferner sollte er mit den Kindern beten und ihnen Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion erteilen. An

So auch die enthaltene Notiz der Archivregistratur aus dem 19. Jahrhundert. Abgedruckt in Geyer, Armenpflege, S. 110–112.

142 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

143 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 2).

144 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r; (1779/80), fol. 53v.

145 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

146 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, 11 Erinnerungspunkte der Geistlichen Regierung auf die Bewerbung der Kantorstelle im Waisenhaus, undatiert (18. Jahrhundert).

147 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 6. September 1751.

Feiertagen und sonntags unterrichtete er die Kinder in der *Christenlehre*. Damit die Kinder nichts von dem Geld, das sie beim Ministrieren sammelten, für sich selbst behielten, wurde der Kantor angehalten, sie nach der Kirche zu durchsuchen. Er aß gemeinsam mit den Kindern und wurde in der Dienstanweisung ausdrücklich dazu ermahnt, mit den Kindern das Brot zu teilen, sich aber nicht an ihrem Essen zu vergreifen. Außerdem sollte er die Kinder nach Ungeziefer absuchen, während das Entfernen desselben von einer Magd vorgenommen werden sollte. Schließlich schrieb Punkt 9 der Dienstanweisung dem Kantor vor, das Haus nachts nicht zu verlassen, was deutlich macht, dass er im Waisenhaus wohnte.[148] Hingegen wurde das Einstudieren von Gesängen, die bei festlichen Anlässen wie Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen oder an Feiertagen vorgetragen wurden,[149] nicht explizit unter seinen Aufgaben genannt.

Schon seit 1601 arbeitete eine Wärterin im Waisenhaus. Ihre Aufgaben spezifiziert eine Einstellungsbestätigung der Geistlichen Regierung von 1758. Sie sollte die Kleidung und die Bettwäsche der Kinder ausbessern und ihnen das Essen kochen.[150] Es kam vor, dass die Stelle mit der Frau des Schulmeisters oder Kantors besetzt wurde: Die Rechnung von 1601/02 bezeichnet die Wärterin als Frau des Schulmeisters,[151] und 1758 bestätigte die Geistliche Regierung die Einstellung der Frau des Kantors Albert.[152] Dies war vermutlich auch der Grund, warum 1757 die Wärterin im Waisenhaus wohnte.[153] Seit der Rechnung von 1769/70 erscheinen anstelle der Wärterin zwei Mägde, die im Waisenhaus arbeiteten.[154] Die Aufgaben

148 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 494, Dienstanweisung des Kantors, ca. 1781–1798 (Datierung der restlichen Schriftstücke der Archivalie).

149 Dietlinde RUMPF, Schulmusik und Lehrerbildung. Der Kantor als wissenschaftlicher Gebildeter und Musiker, in: Lehrer, Lehrerbild und Lehrerbildung. Bilder zur Geschichte des Lehrerberufs in Mitteldeutschland, hrsg. von Hartmut Wenzel (Katalog der Franckeschen Stiftungen, Bd. 18), Halle (Saale) 2007, S. 18f.

150 AEB Rep. I, Nr. A 332, Stellungnahme der geistlichen Regierung zur Einstellung der Frau des Kantors Albert als Wärterin vom 5.7.1758.

151 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

152 AEB Rep. I, Nr. A 332, Stellungnahme der geistlichen Regierung zur Einstellung der Frau des Kantors Albert als Wärterin vom 5.7.1758.

153 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

154 StadtABa B 10, Nr. 430 (1769/70), fol. 38r.

scheinen dieselben gewesen zu sein wie die der Wärterin. Eine der beiden Mägde war zugleich als Köchin angestellt.[155]

Ein weiterer Angestellter im Waisenhaus im Jahre 1803 war der Hausschneider. Er bekam einen fixen Lohn zur Ausbesserung der Kleidung der Kinder. Die Neuanfertigung von Textilien wurde separat vergütet.[156] Einen Waisenhausschneider gab es auch schon im 18. Jahrhundert, wie die Bitte um Bestätigung des neuen Schneiders aus dem Jahr 1783 zeigt.[157] Auch im Falle des Schneiders lässt sich zeitweise eine doppelte Funktion nachweisen, denn 1783 war er gleichzeitig als Bote beschäftigt.[158] Die Aufgaben des Boten waren das Einkassieren von Miete in der Stadt, die Erledigung verschiedener Besorgungen und die Eintreibung von rückständigen Kapital- und anderen Zinsen in Stadt und Land.[159]

Spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigte das Waisenhaus einen eigenen Arzt.[160] Bei Erkrankungen der Kinder sollte ausschließlich dieser Arzt geholt werden, welcher für seine Dienste einen festen jährlichen Lohn erhielt. 1792/93 wurde der Waisenhausverwalter von der Geistlichen Regierung ermahnt, weil er zur Behandlung der Kinder einen Chirurgen bestellt hatte, obwohl für die Untersuchung von inneren Krankheiten der *Stadtphysico* zuständig war.[161] Außerdem gab es spätestens seit den 1740er Jahren einen *Stiftungsconsulenten* (Anwalt).[162] Dieser verfasste im Namen des Waisenhausverwalters und der Pfleger Eingaben an die Geistliche Regierung. Im Jahr 1801 zum Beispiel reichte der damalige Geistliche Rat Schuberth in dieser Funktion Beschwerde bei der Geistlichen Regierung ein, weil die städtischen Handwerksmeister die Waisenhauslehrjungen nur noch

155 StadtABa B 10, Nr. 94, Bericht des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die kurfürstlich-bayerische Regierung vom 10. Februar 1803, Anlage Nr. 3 (Verzeichnis der Löhne des Waisenhauspersonals).

156 Ebd.

157 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben des Verwalters und der drei Pfleger an den Fürstbischof vom 18. Januar 1783.

158 StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben des Verwalters und der drei Pfleger an den Fürstbischof vom 17. und 22. Januar 1783.

159 StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben der Waisenhausverwaltung an den neuen Boten Franz Herzog vom 3. Januar 1783.

160 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r.

161 StadtABa B 10, Nr. 430 (1792/93), fol. 84r, 146r–146v (Revisionspunkte der Rechnung).

162 1745/46 übte der Geistliche Rat Johann Franz Lurtz diese Funktion aus. Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46), fol. 40v. Vgl. auch StadtABa B 10, Nr. 430 (1779/80), fol. 53r (Besoldung eines Stiftungsanwaltes).

gegen Bezahlung aufnahmen.[163] Schließlich erwähnte die Rechnung von 1801/02 noch einen Registrator, welcher für die Registrierung des Schriftverkehrs und die Ordnung der Waisenhausakten zuständig war.[164] Diese Funktion übte Ende des 18. Jahrhunderts der Oberpfleger Dumbeck aus. Als er im Jahr 1800 starb, übernahm der damalige Waisenhausverwalter Hemmerlein diese Aufgabe. Doch damit waren offenbar einige Probleme verbunden, denn Hemmerlein beschwerte sich in einem Schreiben an den Fürstbischof über die große Unordnung, die der verstorbene Oberpfleger hinterlassen hatte.[165]

7. Die Kinder

Um in ein Waisenhaus aufgenommen zu werden, musste ein Kind bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es musste ehelich geboren und seine Eltern mussten Bürger der jeweiligen Stadt sein. Außerdem musste es Halb- oder Vollwaise sein, wobei Vollwaisen vorrangig aufgenommen wurden, und musste der Religion des Waisenhauses angehören.[166] Kinder anderer Religionszugehörigkeit wurden nur aufgenommen, wenn sie konvertieren wollten.[167] Das Eintrittsalter lag zwischen vier und acht Jahren.[168] Die Aufnahmebedingungen für einen Eintritt ins Bamberger Waisenhaus waren dieselben wie in anderen Waisenhäusern: Eine fürstbischöfliche Verordnung, unterzeichnet von Weihbischof Heinrich Joseph Nitschke, aus dem Jahr 1753 bestimmte, dass nur Kinder aufgenommen werden sollten, *welche bettelarm, elternlos – somit wahre waisen seyen*.[169] Das Aufnahmebuch von 1758 bis 1768

163 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Schreiben des Geistlichen Rates Schuberth an die Geistliche Regierung vom 7. September 1801.

164 StadtABa B 10, Nr. 430 (1801/02), fol. 52v.

165 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof vom 26. März.1800.

166 BARTH, Waisenhaus, S. 41f.; CRESPO, Erziehen, S. 110f.; GROLLE, Waisenkinder, S. 9; LOCH, Pfarrei, S. 178; MEUMANN, Findelkinder, S. 280–282; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 140; Thomas Max SAFLEY, Der Arme unter den Armen. Methodische und philosophische Überlegungen zur Geschichte der Augsburger Waisen, in: Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg, Augsburg 2003, S. 71–85, hier S. 71; Thomas Max SAFLEY, Children of the laboring poor. Expectation and experience among the orphans of early modern Augsburg. (Studies in Central European Histories, Bd. 38), Leiden 2005, S. 132.

167 EDER, Waisenhäuser, S. 36.

168 BARTH, Waisenhaus, S. 44; NEUMANN, Waisenhausstreit, S. 155; OBERMEIER, Waisenkinder, S.138.

169 AEB Rep. I, Nr. A 332, Fürstliche Verordnung vom 13. Dezember 1753.

weist darauf hin, dass in Bamberg Vollwaisen bevorzugt wurden.[170] Dort wurden Jungen *Erster Klasse* vermerkt, bei denen es sich dem Waisenhausprotokoll von 1757 zufolge um Vollwaisen handelte.[171]

Trotzdem wurden in Bamberg auch Halbwaisen aufgenommen. Im Aufnahmebuch ist 1767 zum Beispiel eine Halbwaise namens Georg Minderlein vermerkt, die zu ihrer Mutter zurückgelaufen war.[172] Die Vorschläge für die Aufnahme dieser Kinder machten in der Regel die drei Pfleger. Es gab aber auch die Möglichkeit, eine Supplikation direkt an den Fürstbischof zu richten.[173] Der fürstbischöfliche Pfleger dufte – wie oben erwähnt – nur Vollwaisen empfehlen, während die anderen beiden Pfleger zusätzlich vaterlose Kinder vorschlagen konnten.[174] Im Aufnahmebuch und in den Rechnungen ab 1745/46 wurde entsprechend vermerkt, welches Kind von welchem Pfleger vorgeschlagen wurde. Dies wurde nach dem Namen der jeweiligen Jungen mit den Vermerken *Nomine Senatus* (Stadtrat) *Nomine Capituli* (Domkapitel) und *Nomine Celsissimi* (Fürstbischof) angegeben. Außerdem wurde im Aufnahmebuch vermerkt, wenn ein Junge durch eine der Nebenstiftungen finanziert wurde: Stadion-Stiftung (*Noe. Stadion*), Eppenauer-Stiftung (*Noe. Eppenauer*), Dr. Höhn-Stiftung (*Noe. Höhn*).[175]

Abgelehnt wurden Kinder, die nicht aus dem Bamberger Stadtgebiet kamen, wie 1757 der Junge Friedrich Müller aus Memmelsdorf.[176] Auch unehelich geborene Kinder erhielten keinen Platz im Bamberger Waisenhaus. Die eheliche Geburt und die Herkunft aus Bamberg mussten im 18. Jahrhundert vor dem Eintritt durch die Vorlage des Taufscheins bei der Geistlichen Regierung nachgewiesen werden.[177]

170 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

171 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 27. Juni 1757. Übereinstimmungen der verzeichneten Jungen (u. a. Georg Otto und Lucas Loskorn) *Erster Klasse* mit denen aus dem Repertorium (StadtABa B 10, Nr. 81) im Jahr 1757.

172 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

173 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332 (dieser Bestand enthält zahlreiche Supplikationen an den Fürstbischof aus dem 17. und 18. Jahrhundert); StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 467 (dieser Bestand enthält ebenfalls Supplikationen an den Fürstbischof aus dem 17. Jahrhundert und deren Weiterleitung an die Waisenhausverwaltung).

174 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort der fürstlichen Regierung auf den Vorschlag der Aufnahme des Sohnes von Korporal Valentin Schramm vom 30. Mai 1767.

175 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46 bis 1803), jeweils die erste Seite vor Beginn der Rechnung.

176 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 14. Juni 1757.

177 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbeck auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6.

Der Sohn des Nicolaus Semmelmann wurde abgewiesen, weil Semmelmann zwar Bürger der Stadt Bamberg war, aber die Waisenhausstiftung der Meinung war, dass er seinen Sohn sehr wohl selbst ernähren konnte: *Da nun erster ein hiesiger Bürger und Stadtpflasterer denen seinigen mit* […] *schuldiger Nahrung versehen kann*.[178] Es wurden also Erkundigungen über die Bedürftigkeit der Kinder eingeholt und Bewerber abgelehnt, wenn ein Elternteil (besonders der Vater) noch in der Lage war zu arbeiten.[179] Ebenso kam es vor, dass Kinder bevorzugt aufgenommen wurden, wenn ein Elternteil mehrere minderjährige Kinder zu versorgen hatte. Deshalb wurde 1799 der Sohn der Witwe Antonia Borlemännin dem von Magdalena Scharfin vorgezogen: *In Ansehung aber das Magdalena Scharfin nur einen einzigen Sohn dahingegen die verwittibte Antonia Borlemännin 2 Söhne hat, und solche zu ernähren ausser Stande ist, so hat die hochfürstliche geistliche Regierung beschlossen, daß der Sohn der lezteren Johann Bapist Borlemann gegenwärtig mit aufgenommen* [wird].[180]

Nicht aufgenommen wurden in der Regel kranke und behinderte Kinder. So wurde ein Junge 1781 *wegen allschon überständigen Jahren* sowie aufgrund eines *Leibs-Schaden* abgelehnt.[181] Aufschluss über die Gründe für die Ablehnung von behinderten Kindern gibt der Fall des körperlich behinderten Johann Burckhard Schröder aus dem Jahr 1751. Der Waisenhausverwalter Georg Adam Schellenberger und der Oberpfleger Johann Dumbeck lehnten seine Aufnahme ab, weil er unehelich geboren war und zudem eine Lähmung hatte. Außerdem gäbe es bereits zahlreiche Bewerber auf die freien Stellen im Waisenhaus, welche die Aufnahmebedingungen erfüllten. Zum Beweis, dass eine solche Aufnahme gegen die Stiftungsregeln verstoße, legten sie ihrem Bericht an die Geistliche Regierung zwei Abschriften fürstbischöflicher Verordnungen von 1735 und 1739 bei. Der Hauptgrund für die Ablehnung des behinderten Kindes waren die erheblichen Mehrkosten, die daraus entstanden. Zum einen bedurfte dieses Kind verstärkter Betreuung, und zum anderen war es nicht in der Lage, die täglichen Arbeiten und Verpflichtungen der Waisenkinder wie Ministrieren oder Holztragen zu erfüllen. Der größte finanzi-

September 1751. Der Befehl zum Nachweis des Taufscheins befindet sich in der beigelegten fürstbischöflichen Verordnung vom 23. Juli 1739.

178 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 14. Juni 1757.

179 Vgl. SAFLEY, Children, S. 129.

180 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 11. November 1799.

181 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 2. Mai 1781.

elle Mehraufwand entstünde aber durch die schwierige Vermittlung einer Lehrstelle, so der Waisenhausverwalter und der Oberpfleger.[182]

Trotzdem wurden manchmal behinderte Kinder in Waisenhäuser aufgenommen. Dann gab es für sie zwei Möglichkeiten: entweder verbrachten sie ihr ganzes Leben im Waisenhaus oder sie wurden in eine andere Armenanstalt verlegt.[183] Bei dem dreiundzwanzigjährigen *durchaus krüppelhaften Clemenz Krauß* war Letzteres der Fall. Das Bamberger Waisenhaus wollte ihn 1773 nicht länger behalten, da es ihn für einen Müßiggänger hielt. Er sollte 1773 in das Bamberger Zucht- und Arbeitshaus im Sandgebiet verlegt werden, damit er *durch eine*[r] *geringe*[n] *Hand-Arbeit* […] *im Stricken, oder anderen – demselben schicklichen Verrichtungen daselbst dessen Müßiggang berichtiget würde*.[184] Er sollte also trotz seiner Behinderung arbeiten, um dadurch seine Tugendhaftigkeit zu beweisen. Einen Hinweis auf seinen weiteren Verbleib enthält die Rechnung von 1773/74. Krauß wurde demnach auf Anordnung der Geistlichen Regierung zu *seinem Vättern Nahmens Caspar Haupt bürgerliche*[r] *Strumph-Sticker* in Bamberg gebracht.[185] Dieser erhielt dafür das Kapital in Höhe von 55 fl., welches der Junge ins Waisenhaus mitgebracht hatte, sowie ein Almosen des *Siechhofes zu Unserer Lieben Frau* auf dem Kaulberg.[186]

Auch in anderen Fällen wurde von den Aufnahmebedingungen abgewichen. In manchen Waisenhäusern wurden fremde, ganz junge oder ältere Kinder, aber auch unehelich geborene Kinder aufgenommen.[187] 1601/02 wurde zum Beispiel in Bamberg die uneheliche Tochter *Johan Detschens gewesenen Pfarrers zu Ebensfeldt* aufgenommen.[188] Eine weitere Abweichung war die Aufnahme von Kindern gegen Bezahlung.[189] In der Rechnung von 1601/02 zahlte ein Spitalmeister 10 fl. Kostgeld, damit sein Kind für ein Jahr im Waisenhaus leben konnte.[190]

182 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbeck auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6. September 1751.

183 Barth, Waisenhaus, S. 57f.; Safley, Children, S. 301.

184 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 10. November 1773.

185 StadtABa B 10, Nr. 430 (1773/74), fol. 45v.

186 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1773/74), fol. 45v.

187 Safley, Children, S. 132.

188 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 78r.

189 Vgl. Barth, Waisenhaus, S. 53.

190 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 32r.

Aus welcher sozialen Schicht die Kinder stammten, ist schwer ermittelbar, da das Aufnahmebuch keine Angaben zum Beruf der Eltern bzw. des Vormunds macht. In aller Regel dürften die Kinder Bürger der Stadt Bamberg gewesen sein, deren Väter arme Handwerker, Händler oder Bedienstete waren.[191] Ein Pflegamtsbericht des Waisenhausverwalters Schellenberger an die Geistliche Regierung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts listet fünf Anwärter auf freie Stellen im Waisenhaus und den jeweiligen Beruf der Väter auf.[192] Vier Väter waren von Beruf Schuhmacher, Gärtner und Tuchmacher (zweimal). Die Herkunft des fünften Jungen war ungeklärt: er war entweder ein *Bürgers- oder Hinterstraßenkind* und hatte somit keine Chance auf einen Platz im Waisenhaus, da nicht gesichert war, ob er die wesentliche Bedingung, Bürger der Stadt zu sein, erfüllte.[193]

An zwei Terminen im Jahr wurden Kinder in das Waisenhaus aufgenommen: an Martini (11. November) und an Walpurgis (1. Mai).[194] Außerdem weist ein Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung mit der Bitte um Aufnahme eines Jungen *anoch vor Martini, als dem gewöhnlichen Knaben-Einstellungs-Termin* von 1774 auf diese fixen Tage hin.[195] Dieser Bericht zeigt aber auch, dass Ausnahmen von den festgelegten Terminen gemacht wurden, sofern Geld und Platz im Waisenhaus vorhanden war.

Das Alter der aufgenommenen Jungen wurde auf der Basis des Aufnahmebuchs von 1758 bis 1768 ermittelt.[196] Das Alter, in welchen die Jungen ins Waisenhaus kamen, lag in diesem Zeitraum zwischen sieben und 14 Jahren. Abweichend davon wurde das Eintrittsalter in einer fürstbischöflichen Verordnung aus dem Jahr 1735 auf neun Jahre festgelegt mit der Begründung, die Kosten für einen Aufenthalt im Waisenhaus möglichst gering zu halten. Diese Verordnung gab das Alter für den Beginn der Lehrzeit mit 14 oder höchstens 15 Jahren an. Laut einer detaillierten Liste im Aufnahmebuch aus dem Jahre 1764 lag das Alter der Jungen in der Hand-

191 Vgl. SAFLEY, Arme, S. 71; BARTH, Waisenhaus, S. 45.

192 StadtABa B 10, Nr. 161, Pflegamtsbericht des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger an die Geistliche Regierung, undatiert. Dieser Bericht muss vor dem 28. Februar 1757 verfasst worden sein, da an diesem Tag die Ernennung des neuen Verwalters Johann Georg Werner stattfand (vgl. StadtABa B 10, Nr. 86, Dekret vom 28. Februar 1757).

193 StadtABa B 10, Nr. 161, Pflegamtsbericht des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger an die Geistliche Regierung, undatiert.

194 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

195 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung (Entwurf) vom 31. Mai 1774.

196 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

werkslehre zwischen 14 und 19 Jahren. Diese Lehre dauerte zwischen vier und sechs Jahren und war abhängig von der Wahl des Berufes.[197]

Die Verweildauer im Waisenhaus konnte sehr unterschiedlich sein. In Regensburg zum Beispiel blieben die Jungen im Durchschnitt 7,5 und die Mädchen 8,2 Jahre.[198] Wolter nennt für das Eisenacher Waisenhaus eine Verweildauer von vier Wochen bis zu acht Jahren.[199] Die Kinder im Bamberger Waisenhaus blieben von 1758 bis 1768 meistens zwischen zwei und drei Jahren, da ihr Eintrittsalter mit knapp elf Jahren im Vergleich hoch war.[200] Es gab aber auch Kinder, die länger im Waisenhaus blieben, wie Jörg Hofmann, der acht Jahre im Waisenhaus verweilte.[201]

Die Anzahl der Kinder im Bamberger Waisenhaus schwankte im Laufe der Zeit. 1592 waren es laut Reddig 33, laut Geyer 34 Kinder.[202] Der Speiseplan von 1594 nennt 33 Kinder.[203] Für das Jahr 1602 gaben Reddig und Geyer übereinstimmend 54 Kinder an.[204] Die Rechnung von 1601/02 wiederum sagt aus, dass es zu *Anfang* [Lucia 1601] *dieser Rechnung, 52 gewest, an itzo* [Lucia 1602] *aber 49 sein*.[205] Die Anzahl der Kinder schwankte also im Laufe des Rechnungsjahres durch Zu- und Abgänge oder infolge von Todesfällen. Hinzu kamen noch die Jungen, die eine Handwerkslehre mit finanzieller Unterstützung des Waisenhauses machten. Dies waren im Rechnungsjahr 1601/02 sechs.[206] Ab dem Jahr 1604 nahm die Anzahl der Kinder laut Pfeffer wieder ab.[207] Zunächst wurden sowohl Mädchen als auch Jungen

197 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbeck auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6. September 1751. Die Bestimmung des Eintrittsalters befindet sich in der beigelegten fürstbischöflichen Verordnung vom 3. Oktober 1735.

198 Silke Kröger, Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, Bd. 7), Regensburg 2006, S. 590.

199 Wolter, Armenwesen, S. 230f.

200 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

201 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von *Jörg Hofmann* an die Geistliche Regierung vom 28. Februar 1774.

202 Geyer, Armenpflege, S. 114; Reddig, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16. Vgl. auch Röper, Anstalt, S. 86.

203 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.

204 Geyer, Armenpflege, S. 114; Reddig, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16. Vgl. auch Röper, Anstalt, S. 86.

205 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r.

206 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 73r–76r.

207 Pfeffer, Wiedereröffnung, S. 19.

aufgenommen.[208] Im Jahr 1629/30 wütete die Pest im Waisenhaus, und es starben insgesamt 22 Personen, darunter der Schulmeister und sein Sohn. Wenn man in diesem Jahr von einer ähnlichen Kinderanzahl ausgeht wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dürften gut die Hälfte der Bewohner des Waisenhauses gestorben sein.[209] Laut Geyer kamen nach 1671 nur noch Jungen ins Waisenhaus.[210]

Tab. 1: Anzahl der Jungen im Waisenhaus und in der Lehre 1745/46 bis 1803; Daten aus StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46 bis 1803).

Jahr	Im Waisenhaus	In der Lehre	Gesamt
1745/46	18	17	35
1746/47	16	13	29
1747/48	19	12	31
1748/49	20	13	33
1749/50	20	12	0
1750/51	18	19	37
1751/52	18	12	30
1752/53	20	16	36
1753/54	20	16	36
1754/55	18	17	35
1755/56	20	15	35
1756/57	24	14	38
1757/58	24	12	36
1758/59	24	17	41
1759/60	24	16	40
1760/61	24	14	38
1761/62	24	15	39
1762/63	24	10	34
1763/64	24	14	38
1764/65	25	17	42

208 Vgl. StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).
209 StadtABa B 10, Nr. 430 (1629/30), fol. 50r.
210 GEYER, Armenpflege, S. 114.

1765/66	27	14	41
1766/67	27	17	44
1767/68	27	17	44
1768/69	27	14	41
1769/70	27	17	44
1770/71	27	13	40
1771/72	27	10	37
1772/73	23	18	41
1773/74	25	22	47
1774/75	25	23	48
1775/76	26	21	47
1776/77	26	24	50
1777/78	27	20	47
1778/79	27	15	42
1779/80	27	17	44
1780/81	27	19	46
1781/82	27	20	47
1782/83	27	20	47
1783/84	27	21	48
1784/85	28	17	45
1785/86	27	17	44
1786/87	27	16	43
1787/88	27	16	43
1788/89	27	15	42
1789/90	26	15	41
1790/91	27	12	39
1791/92	26	17	43
1792/93	28	18	46
1793/94	27	17	44
1794/95	25	18	43
1795/96	28	14	42
1796/97	22	14	36

1797/98	21	19	40
1798/99	21	14	35
1799/00	21	12	33
1800/01	21	12	33
1801/02	21	12	33
1803	21	9	30

Von 1745/46 bis 1755/56 bewegte sich die Anzahl der Jungen im Waisenhaus zwischen 16 und 20. Durch die Stiftung des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion 1756/57 konnten vier zusätzliche Jungen aufgenommen werden, so dass sich die Zahl auf 24 erhöhte. Ab dem Jahr 1765/66 kamen noch drei weitere hinzu. Dies lag zum einen an der Stiftung des Dr. Höhn, die es ermöglichte, einen weiteren Jungen zu unterstützen, und zum anderen daran, dass die Eppenauer-Stiftung nach dem Tod der Miterbin Anna Clara Faberin in der Lage war, zwei zusätzliche Jungen zu unterhalten.[211] Die Insassenzahl blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts relativ konstant; sie bewegte sich zwischen 23 und 28. Die starke Abnahme 1772/73 scheint eine Folge der Teuerungskrise[212] der frühen 1770er Jahre gewesen zu sein. Von 1796/97 bis 1803 konnten nur noch 21 Jungen im Waisenhaus aufgenommen werden. Die finanzielle Situation der Institution scheint sich in dieser Zeit verschlechtert zu haben. Auch der Waisenhausverwalter sprach 1801 im Zusammenhang mit der Bezahlung des Lehrgeldes für die Jungen davon, dass *diesseitige milde Stiftung wegen geringer Fundation kein Lehrgeld bezahlen kann*.[213]

Die Anzahl der Lehrjungen schwankte im Zeitraum von 1745/46 bis 1803 deutlich stärker als diejenige der Waisenjungen im Haus. In den Jahren 1745/46 bis 1769/70. lag sie zwischen zwölf und 17 Jungen. 1770/71 und 1771/72 ist aufgrund der Teuerungskrise ein Rückgang auf 13 bzw. zehn Lehrjungen zu beobachten. 1776/77 erreichte die Anzahl der Lehrjungen mit 24 ihren Höchststand im Un-

211 Siehe Kapitel 5.

212 Vgl. zur Teuerungskrise im Hochstift Bamberg: Britta SCHNEIDER, *Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag größer, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge der Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 261–291.

213 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein vom 20. Juli 1801.

tersuchungszeitraum. Danach ist eine fallende Tendenz zu beobachten, wobei es in einzelnen Jahren vorübergehend wieder zu einer Erhöhung kam. Die Zahl der Lehrjungen lag von 1777/78 bis 1797/98 zwischen 12 und 20. Ab 1798/99 nahm sie stetig von 14 auf neun Lehrlehrjungen ab. Die Gesamtzahl der vom Waisenhaus unterstützten Kinder lag von 1745/46 bis 1803 im Bereich von 29 bis 48. Mit maximal 28 Kindern im Haus selbst im 18. Jahrhundert entsprach das Bamberger Waisenhaus der Durchschnittsgröße städtischer Waisenhäuser in Mitteleuropa. Eine ähnliche Anzahl beherbergten auch die Waisenhäuser in Regensburg, Würzburg oder Passau.[214]

Sowohl im Aufnahmebuch als auch in den Rechnungen werden ausschließlich Waisenjungen erwähnt. Mädchen scheinen nur zeitweise im Bamberger Waisenhaus gelebt zu haben. Von der Gründung 1588 bis 1671 wohnten laut Geyer auch Mädchen im Waisenhaus.[215] Dies bestätigt auch die Waisenhausverordnung von 1594: *Zum Ersten sollen alle vndt Jede Armen Pupillen, es sein Buben oder Maigdlein,* […] *in das Haus vffgenohmen werden* […].[216] Zu Beginn wurden also Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen. Die These Geyers, dass Mädchen erst im 19. Jahrhundert wieder im Waisenhaus untergebracht waren, ist indessen nicht belegbar,[217] denn spätestens ab 1756 lebten wieder Mädchen im Waisenhaus. In diesem Jahr wurde für sie ein eigener Seitenflügel durch Fürstbischof von Stadion eingeweiht.[218] Viel mehr als die bloße Existenz der Mädchen belegen die vorhandenen Quellen allerdings nicht. Die Rechnungen zum Beispiel nennen nur die Waisenjungen. Hinweise auf das Leben der Mädchen lassen sich nur vereinzelt finden. Man muss dabei berücksichtigen, dass generell weniger Mädchen als Jungen ins Waisenhaus kamen. Mädchen wurden häufig im Haushalt eingesetzt, und die dortigen Arbeiten konnten sie auch von einer verwitweten Mutter oder bei Verwandten lernen. Außerdem war man der Meinung, dass sie aufgrund ihrer Position in der Ständegesellschaft weniger Schulbildung benötigten, die zusätzlich Geld kostete.[219]

Die Kinder eines Waisenhauses wurden in der Regel entlassen, wenn sie eine Ausbildung antraten. In Bamberg wurden die Waisenkinder deshalb laut fürst-

214 Barth, Waisenhaus, S. 45; Eder, Waisenhäuser, S. 31, 33.
215 Geyer, Armenpflege, S. 114.
216 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).
217 Geyer, Armenpflege, S. 114.
218 Breuer/Gutbier, Kunstdenkmäler, S. 285f.
219 Barth, Waisenhaus, S. 45; Jacobi, Waisenkinder, S. 58f.

bischöflicher Verordnung von 1588 solange vom Waisenhaus unterstützt, *biß sye Ihr brott selbst erwerben vnnd verdienen mögen*.[220] Während Jungen eine Handwerksausbildung absolvierten, traten die Mädchen in den Gesindedienst ein.[221] In manchen Waisenhäusern erhielten die Kinder Geld für die Eheschließung.[222] In Bamberg gab ihnen das Waisenhaus bei der Entlassung etwas Geld und Kleidung, zum Beispiel dem Jungen Hellner, der nach seiner Wanderzeit 1601/02 für 2 fl. neu eingekleidet wurde.[223] Der Tagesplan von 1780 erwähnt, dass den Jungen zur Entlassung ein neues Hemd geschenkt wurde und sie zusätzlich 1 fl. 24 kr. an Geld erhielten.[224] Hatte ein Waisenkind Vermögen seiner Eltern mit ins Waisenhaus gebracht, wurde dieses für das Kind verwahrt und ihm bei der Entlassung ausgehändigt. Manche Waisenhäuser versuchten auch, dieses Vermögen durch Kapitalanlagen zu vermehren bzw. es durch die Zinsen einen Teil der Kosten zu bestreiten.[225] So machte es auch das Bamberger Waisenhaus, wie Rechnungen von 1601/02 bis 1671/72 beweisen.[226]

Schließlich gab es noch die Möglichkeit, das Waisenhaus durch Entlaufen vorzeitig zu verlassen. Das betraf laut Aufnahmebuch zwischen 1759 und 1767 insgesamt zwölf *heimlich entwichene* Jungen. Davon liefen sieben aus dem Haus und fünf von der Lehre weg. Das weitere Schicksal von zwei von ihnen wurde im Aufnahmebuch festgehalten. Der Junge Lukas Loskorn kam 1759 nach knapp drei Monaten wieder zurück ins Waisenhaus, und Georg Minderlein war 1767 zurück zu seiner noch lebenden Mutter gelaufen.[227]

220 StABa, B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift).
221 BARTH, Waisenhaus, S. 54.
222 SAFLEY, Karitas, S. 153.
223 BARTH, Waisenhaus, S. 98f.; StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 76r.
224 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
225 SAFLEY, Arme, S. 71f.
226 Vgl. zum Beispiel: StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 30r–31v; (1655/25), fol. 36v–37v.
227 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

8. Alltag im Waisenhaus der Frühen Neuzeit

8.1. Tagesablauf

Die wichtigsten Quellen zur Darstellung des Tagesablaufes der Kinder sind die 18 Punkte umfassende Waisenhausordnung von 1594[228] und ein Tagesplan von 1780, den der damalige Verwalter Hemmerlein auf Anordnung des Fürstbischofs aufschrieb.[229] Außerdem gibt das Stiftsbuch des Waisenhauses von 1797 Auskunft über den Alltag der Waisenkinder.[230] Der Tagesablauf der Kinder war streng reglementiert und an den klösterlichen Alltag angelehnt. Er war durchzogen von christlichen Ritualen wie Beten, Singen oder dem Feiern der Heiligen Messe. Dieser Alltag veränderte sich im Lauf der Frühen Neuzeit kaum.[231] Safley bezeichnet den Alltag im Waisenhaus als „ein hervorragendes Beispiel für die Zeitdisziplinierung vor der Industrialisierung".[232] Außer Acht lassen darf man aber auch nicht, dass sich manche Kinder dem strengen Tagesablauf widersetzten. Somit konnten Kinder in einem gewissen Rahmen selbstständig handeln und waren nicht nur Opfer des reglementierten Waisenhausalltags.[233]

Zur Strukturierung der Abläufe wurde in manchen Waisenhäusern ein akustisches Signal eingesetzt, zum Beispiel in Eisenach eine kleine Glocke. Diese sollte außerdem den sakralen Charakter des Waisenhauses verdeutlichen.[234] Der Tagesplan von 1780 zeigt, dass sich die Kinder im Bamberger Waisenhaus an dem Glockengeläut der Oberen Pfarrkirche orientieren mussten, welche dem Waisenhaus schräg gegenüber lag. In dieser Kirche leisteten die Kinder auch Ministrantendienst.[235]

228 StABa A 149, Nr. 1100, Ordnung des Waisenhauses vom 19. August 1594. Abgedruckt in Geyer, Armenpflege, S. 110–112 sowie in Röper, Anstalt, S. 85.

229 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

230 StadtABa B 10, Nr. 80, *Stiftsbuch des armen Waisenhaus zu Bamberg auf dem Kaulberg von Philipp Bondschur und Georg Weinkam* von 1797.

231 Grolle, Waisenkinder, S. 10; Safley, Arme, S. 74; Safley, Konfessionalisierung, S. 248f., 251.

232 Safley, Arme, S. 74.

233 Safley, Konfessionalisierung, S. 259.

234 Grolle, Waisenkinder, S. 14; Wolter, Armenwesen, S. 247.

235 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

Die Kinder mussten, wie auch in anderen Waisenhäusern üblich,[236] im Winter um sechs Uhr und im Sommer um fünf Uhr aufstehen.[237] 1594 sollten sie zunächst kniend den Morgensegen, das Vater Unser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis beten. Erst danach sollten sie sich Mund und Hände waschen.[238] Laut der Tagesordnung von 1780 zogen sich die Kinder zuerst an und kehrten danach die Schulstube und den Schlafsaal aus. Anschließend wurde zusammen mit dem Kantor bis um viertel vor sieben der Morgensegen gebetet. 1780 bekamen die Jungen erst nach dem Beten ihr Frühstück.[239] 1594 hatten sie vor dem Frühstück schon den ersten Unterricht.[240] 1780 erfolgte die erste Unterrichtseinheit bis halb bzw. gegen acht Uhr morgens. Unterricht wurde im Katechismus, im Schreiben, Lesen und Rechnen erteilt. Dreimal in der Woche wurde nach den ersten Unterrichtsstunden eine Stiftungsmesse in der Hauskapelle gefeiert.[241] Die Jungen sollten sich laut Stiftsbuch folgendermaßen verhalten und kleiden: *Nach gegebenen Zaichen gehen samtlich Knaben in die Capelle, und wohnen alldort der hl. Messe andächtig bey. Jeder soll mit einem Rosenkranz versehen seyn. Ein jeder soll ordentlicher Weise im Anzug erscheinen*.[242]

An den Tagen, an denen keine Stiftungsmesse stattfand, wurde die Heilige Messe in der Oberen Pfarrkirche gefeiert. Nach der Messe wurde bis um zehn oder halb elf Uhr weiterer Unterricht erteilt. Darauf folgte bis einschließlich elf Uhr das Mittagessen, das wie jede Mahlzeit durch Lieder und Gebete begleitet wurde. Bis um zwölf Uhr wiederholten die Kinder das bereits Gelernte.[243] 1594 mussten die Mädchen nach dem Mittagessen die Stuben kehren, und die Jungen durften sich auf dem Gang oder außerhalb des Hauses still beschäftigen.[244]

236 Vgl. BARTH, Waisenhaus, S. 114; GROLLE, Waisenkinder, S. 23f.; Markus MEUMANN, Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der Theologischen Fakultät in Göttingen 1747–1938, Göttingen 1997, S. 61f.; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 248f.

237 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 7); StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

238 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 8).

239 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780

240 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 9).

241 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

242 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 18.

243 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

244 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 11).

Anschließend mussten die Jungen 1780 dienstags und donnerstags Holz für den Ofen holen und für den nächsten Unterricht vom Verwalter Papier, Federkiele, Tinte und Bücher besorgen. Außerdem mussten sie die ausgebesserte Kleidung bei den Handwerkern abholen. An den so genannten Schultagen beteten und sangen sie bis um halb eins und wurden danach wieder unterrichtet bis um drei Uhr. Hierauf folgte das *Vesper-Brot*, welches bis halb fünf gereicht wurde. Daraufhin sollte für die geistliche und weltliche Obrigkeit sowie für alle Stifter des Waisenhauses gebetet werden. 1594 mussten sich die Kinder vor dem Abendessen die Füße waschen und bekamen danach das letzte Mal am Tag Schulunterricht erteilt.[245] Über den Tag verteilt wurden sie immer wieder über das Gelernte abgefragt.[246] Schlafenszeit war 1594 im Sommer um acht und im Winter um sieben Uhr.[247] 1797 gingen sie laut Stiftsbuch um neun Uhr *ehrbar und züchtig in das Schlafzimmer*. Vor dem Schlafengehen wurde ihnen aus einem geistlichen Buch vorgelesen: *Zu weilen, kann noch eine schöne und nützliche Vorlesung aus einem Betrachtungsbuch statt finden*. Im Schlafsaal war *alles Schwätzen verbotten*.[248] Der Tag eines Waisenkindes war also ca. 15 Stunden (von fünf Uhr morgens bis acht Uhr abends) lang und sorgfältig durchgeplant.[249] Nicht genauer definierte Zeit sollte mit Arbeiten wie dem Kehren des Hofs und des Hauses oder mit Holzholen verbracht werden. Außerdem sollten die Jungen 1780 auf den nahe gelegenen Äckern des Domkapitels mithelfen.[250]

Unterbrochen wurde dieser Tagesablauf immer wieder durch die *Leich- und Betwache*, die die Kinder zu verrichten hatten. Sie wurden beim Tod eines Menschen gerufen, um während der Totenwache zu singen und zu beten. Seit der Rechnung von 1701/02 wird diese Tätigkeit regelmäßig aufgeführt.[251] Das Stiftsbuch von 1797 gibt genaue Auskunft über den Ablauf dieser *Leich- und Betwache*. Zuerst sollten die Jungen sich erkundigen, in welcher Gasse sich der Verstorbene befinde und ob der Tod früh oder abends bekannt wurde. Spätestens eine halbe Stunde nach dem Bekanntwerden sollten die Jungen zu dem Verstorbenen gehen. Sie gingen in Zweierreihen, denen ein Junge mit einem Kreuz voranging. Dieser bestimmte die Richtung und die Geschwindigkeit. Eine wichtige Frage war auch,

245 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 13).
246 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 14).
247 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 15).
248 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 132.
249 Vgl. Wolter, Armenwesen, S. 243.
250 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
251 StadtABa B 10, Nr. 430 (1701/02), fol. 17v.

ob die Verwandten für den Verstorbenen eine *musikalische* oder eine *choralische Leichenbegleitung* wünschten. Bei einer *musikalischen* Begleitung kamen neun Jungen, bei einer *choralischen* 13. Auch das Geld der Verwandten des Verstorbenen war ausschlaggebend für die Anzahl der Jungen: bei wenig Geld kamen sieben Jungen, bei viel Geld alle Jungen des Waisenhauses.[252]

Die Einnahmen an diesem *Leichgeld* bzw. der Anteil, den Kantor und Wärterin davon erhielten, wurden ab der Rechnung von 1735/36 unter dem Posten „Allgemeine Ausgaben" aufgeführt.[253] Dort wurde außerdem die Anzahl der durchgeführten Totenwachen vermerkt. Berechnet man den Durchschnitt der von den Jungen begleiteten Verstorbenen im Zeitraum von 1735/36 bis 1803, kommt man auf rund 241 pro Jahr.[254] Die höchste Anzahl wurde im Jahr 1761/62 mit 426 erreicht, die geringste 1787/88 mit 133.[255] Der Tagesplan von 1780 erwähnte außerdem *Gottes-Willen-Leichen*, welche unentgeltlich begleitet werden mussten.[256] Aus diesem Grund könnte die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Totenwachen noch wesentlich höher gewesen sein. Die teuerste Ausführung des *Leichenbegleitens* kostete laut Stiftsbuch 1797 36 kr.[257]

Die Auswahl der Jungen für die Totenwache lag in der Hand des Lehrers oder Kantors. *Dem Lehrer steht frey, welche Knaben er auf die Leiche hin schicken will, er muß beachten, welche Knaben sich ordentlich betragen, und durch zu Hause bleiben bestrafen, die sich unordentlich betragen. Hier ist zu bemercken, das es gut sey immer etlich grose, und auch kleine (damit diese es lernen) mit Leich gehen zu lassen.*[258] Die Leichenwachen wurden also zur Belohnung der folgsamen Jungen und zur Bestrafung der Unartigen benutzt. Außerdem wurden immer jüngere Kinder mitgeschickt, damit sie den Ablauf der Totenwache lernten. Falls es einen Todesfall im Waisenhaus selbst gab, wurden dazu auch die Lehrjungen des Waisenhauses herbeigeholt. Mit der Organisation wurde der *erste Knab* betraut.[259] Dies zeigt, dass es eine Hierarchie unter den Jungen gab.

252 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 164f.
253 StadtABa B 10, Nr. 430 (1735/36), fol. 64v.
254 StadtABa B 10, Nr. 430 (1735/36) bis (1803).
255 StadtABa B 10, Nr. 430 (1761/62), fol. 64v; (1787/88), fol. 108v.
256 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
257 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.
258 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.
259 StadtABa B 10, Nr. 80, nicht paginiert (nach S. 172).

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wurde vom Tagesablauf abgewichen. In Bamberg mussten die Jungen an Sonn- und Feiertagen außerhalb des Waisenhauses Ministrantendienst verrichten.[260] Dieser Dienst sollte in folgenden Kirchen und Kapellen verrichtet werden: der Oberen Pfarrkirche, der Judenkapelle im St. Elisabethenspital, im St. Katharinenspital und im St. Antoni- Siechhof auf dem Oberen Kaulberg.[261]

Im Mai wurde alljährlich eine Prozession in den nahe gelegenen Wallfahrtsort Vierzehnheiligen durchgeführt; dafür mussten vier Jungen spezielle Lieder auswendig lernen.[262] Auch der Festtag der Patronin des Waisenhauses Maria Magdalena (22. Juli) wurde besonders gefeiert.[263] Schließlich zogen die Kinder von Weihnachten bis zum Dreikönigsfest mit einer Krippe auf einem kleinen Wagen in der Stadt umher, um Geld zu sammeln.[264]

8.2. Ernährung

Von 1588 bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Waisenkinder vom St. Elisabethenspital im Sandgebiet verpflegt.[265] 1601/02 zahlte das Waisenhaus dafür einen Betrag von 120 fl. jährlich an das Spital. Fleisch für die Feiertage wurde extra berechnet und kostete zusätzlich 26 fl. [266] Ab der Rechnung von 1624/25 wird dieser Posten nicht mehr in den Rechnungen aufgeführt, und die Kinder wurden wahrscheinlich im Waisenhaus selbst bekocht. Darauf weist auch das Inventar von 1757 hin: Es zählt zahlreiche Töpfe (Kessel, Dreifuß), Pfannen, Schüsseln und Essgeschirr (Fleisch- und Kloßhaken) aus Kupfer und Messing auf. Auch Brot wurde im Waisenhaus gebacken, da es einen Backtrog gab.[267] Die Rechnung von 1776/77 belegt außerdem, dass in diesem Jahr ein Bäckergeselle zwei Mal wöchentlich zum *Heimbacken* in das Waisenhaus kam.[268]

260 Loch, Pfarrei, S. 175.
261 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
262 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 160.
263 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 163.
264 StadtABa B 10, Nr. 430 (1751/52), fol. 33v; (1778/79), fol. 90v, 94v.
265 Reddig, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16; Röper, Anstalt, S. 85f.
266 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r, 53r.
267 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.
268 StadtABa B 10, Nr. 430 (1776/77), fol. 88v.

Der älteste Speiseplan von 1594 zeigt, wie die Kinder vom St. Elisabethenspital verpflegt wurden. Von Martini (11. November) bis Maria Lichtmess (2. Februar) bekamen sie abends in der Regel nur Brei. Damit sie trotzdem satt wurden, gab es reichlich Brot dazu: *so wirdet innen desto mehr brodts gegebenn, darob sie keinen Manngell haben, noch Clagen werdenn*. Wenn ein Fleischtag (Donnerstag und Sonntag) anstand, gab es abends Fleisch und Suppe. Freitagabend gab es nichts aus dem Spital zu essen. Die Kinder mussten deshalb dreimal in der Woche in der Stadt Essen (Kraut und Brot) sammeln. Das Kraut sollte ihnen dann freitags zum Abendessen im Waisenhaus gekocht werden. Zum Mittagessen bekamen sie aus dem Spital Suppe und Brei oder, wenn ein Fleischtag war, Suppe, Brei und Fleisch. Außerdem kaufte das Waisenhaus dem Spital wöchentlich sechs Laib Brot ab. Das Brot sollte den Kindern ausgeteilt werden, wenn sie Hunger hatten. Außerdem wurde die Suppe teilweise mit Mehl angedickt, um eine bessere Sättigung zu erzielen.[269]

Von Maria Lichtmess bis Martini gab es freitagabends nichts aus dem Spital zu essen. Den Kindern sollte im Waisenhaus eine Wassersuppe gekocht werden. Der Verwalter des Waisenhauses erwähnte eine Besonderheit, die es im Sommer zur Suppe dazu gab: *iezo im sommer, hab ich innen, salad verferdigt, vnnd einenn jeden inn sein schüssel* […] *gelegdt*. Außerdem wurde dazu wieder Brot gereicht. Wenn ein Fasttag war, mussten die Kinder abends *mit den Lieben brodt vorlieb nehmen*. Zu Mittag bekamen die Kinder Suppen, Brei und manchmal Rübenkraut. Außerdem wurde dazu ein nicht genauer spezifiziertes *Obstwerck* gereicht. Sonntags und donnerstags servierte man Fleisch zum üblichen Brei oder zur Suppe. Besonderes Essen gab es 1594 an Feiertagen wie Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Martini und Fasnacht. Dann bekamen die Kinder Fleisch, und es wurde Weizenmehl gekauft und zu Klößen verarbeitet.[270] Frühstück und Getränke werden in diesem Plan nicht erwähnt, dürften sich aber nicht von anderen Waisenhäusern bzw. dem Speiseplan von 1780 unterschieden haben. Wahrscheinlich gab es zum Frühstück Brot[271] und Dünnbier zu trinken.

Die beiden Speisepläne von 1780 und 1781 unterscheiden sich nur darin, dass es 1781 eine genaue Einteilung der Wochentage gab und notiert wurde, was an der gegenwärtigen Ernährung geändert werden sollte. Der Plan von 1781 scheint der von der Geistlichen Regierung überprüfte und korrigierte Speiseplan zu sein. Die Pläne

269 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.
270 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.
271 So auch die Waisenhausordnung von 1594: StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 9).

zeigen, was die Jungen, der Kantor und die beiden Mägde zu essen bekamen. Zum Frühstück erhielten die Jungen *ein Stück gut gebackenes Korn-brodt*. Zum Mittagessen gab es für jeden Jungen ein halbes Pfund Rindfleisch und grünes Gemüse oder Sauerkraut (je nach Saison). Dazu wurden entweder Gerste, Hirse oder Klöße aus Weizenmehl gereicht. Als Getränk gab es einen Zinnbecher Biergemisch, bestehend aus zwei Teilen Bier und einem Teil *Heinzlein* (Nachbier). Zum Abendessen bekamen die Jungen eine Suppe aus Fleisch, Gemüse oder demjenigen, was vom Mittag übrig geblieben war. Dazu wurde Brot und Bier gereicht.[272]

An Wochentagen stellte sich das Mittagessen wie folgt dar: Montags gab es 1 ½ Maß Gerste anstatt des Gemüses für jeden Bewohner. Am Dienstag bekamen die Jungen jeweils vier Maß Gerste und 1 ½ Maß Weizen, der zu Klößen für alle 27 Jungen verarbeitet wurde. Mittwochs gab es 1 ½ Maß Hirse pro Person. Am Donnerstag erhielten die Jungen 1 ½ Maß Gerste und Fleisch. Freitags gab es als Beilage Erbsenbrei mit Schmalz. Am Samstag bekamen die Jungen Linsenbrei und eine Suppe mit Brot dazu. Am Sonntag gab es von St. Johanni (24. Juni) bis zum Thomastag (21. Dezember) grünes Gemüse, und vom Thomastag bis zu St. Johanni wurde Sauerkraut als Beilage gereicht.[273]

An Fast- und Feiertagen wurde auch 1780/81 vom normalen Speiseplan abgewichen. An Fasttagen, die auf einen Fleischtag fielen, gab es anstatt Fleisch Fisch. Die Notiz dazu zeigt, dass manche Jungen offenbar gerne Fisch aßen: *ein- und andere ohnersättliche oder sozusagen genäschige PfründnersKnaben* erhielten doppelte Portionen. Da aber Fisch in Bamberg *nochmalen soviel als Fleisch* kostete, wies der Empfänger des Speiseplans darauf hin, dass doppelte Portionen für die Jungen ein *Übermaaß* […] *seyen*. In der Fastenzeit wurden Klöße zum Fisch gereicht. Diese wurden entweder aus Weizenmehl oder aus einer Mischung aus Gersten- und Weizenmehl gemacht. Zusätzlich wurden sie innen und außen mit Schmalz versehen. Auch hier kritisiert der Empfänger des Speiseplans die Zubereitung der Klöße mit so viel Schmalz als *eingeschlichene*[s] *Übermaas, statt einer Abstinenz* in der Fastenzeit.[274]

An Feiertagen, im Speiseplan von 1781 auch *Bratentage* genannt, bekamen die Jungen neben dem üblichen Rindfleisch und den Beilagen auch Bratenfleisch. Feiertage waren 1781 der erste Weihnachtstag, Maria Lichtmess, Fastnacht, der erste

272 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 20. September 1780 und vom 15. September 1781.
273 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 15. September 1781.
274 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 15. September 1781.

Ostertag, der erste Pfingsttag, Christi Himmelfahrt, der Heinrichstag, Maria Magdalena, Maria Himmelfahrt und Martini. Ausnahmen beim Essen wurden auch für Jungen gemacht, die an Beerdigungen teilgenommen hatten. Sie bekamen an diesen Tagen doppelte Fleischportionen.[275] Besondere Essensbräuche an christlichen Feiertagen herrschten im 18. Jahrhundert auch im Waisenhaus. An Ostern wurden Ostereier, an Weihnachten Weihnachtsäpfel gereicht, wie einige Rechnungen unter dem Posten „Allgemeine Ausgaben" zeigen.[276]

Des Weiteren gab es 1780/81 Unterschiede im Essen zwischen den Kindern und dem Personal. Der Kantor und die zwei Mägde erhielten *so wohl an Fleisch als gewöhnlichen Zugemüsen, oder andern wechselweisen Beyspeisen, und Brodt, doppelte Portionen, oder nochmalen so viel, als ein Pfründnersknab*.[277] Große Unterschiede in der Ernährung sind zwischen 1594 und 1780/81 nicht festzustellen. Das Essen basierte hauptsächlich auf Getreideprodukten; dazu wurde gelegentlich Gemüse und Fleisch gereicht. Zu trinken gab es Dünnbier. Das Bamberger Waisenhaus verpflegte seine Kinder also nicht anders als andere Armenanstalten. Dabei muss man beachten, dass die Umsetzung dieser Pläne für die Ernährung der Kinder in der Realität nicht ermittelbar ist. Gegessen wurde vermutlich aus hölzernen Schüsseln und mit hölzernen Löffeln.[278] Getränke wurden in Zinnbechern gereicht, die in dem Inventar von 1757 aufgeführt sind.[279]

8.3. Bekleidung

Kinder wurden in der Regel beim Eintritt in ein Waisenhaus neu eingekleidet[280] oder ihre mitgebrachte Bekleidung wurde erst abgetragen.[281] Sie bekamen eine uniforme Bekleidung, damit sie leichter von anderen Kindern unterschieden werden konnten. Da Waisenkinder in der Regel die Erlaubnis hatten, öffentlich zu betteln bzw. zu sammeln, war diese einheitliche Bekleidung nötig, um sie von anderen, illegal bettelnden Kindern zu unterscheiden. Zusätzlich trugen die Waisenkinder

275 Ebd.
276 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1776/77), fol. 91v, 93r.
277 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 20. September 1780.
278 So in Regensburg: BARTH, Waisenhaus, S. 123.
279 Vgl. StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterswitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.
280 So auch in Eisenach: WOLTER, Armenwesen, S. 250.
281 So auch in Hamburg: GROLLE, Waisenkinder, S. 11.

als Zeichen der Bettelerlaubnis meistens ein rotes „W“ an ihrem Jackenärmel.[282] In Bamberg war es ein „B“, das immer sichtbar getragen werden musste und nicht verliehen werden durfte.[283] Das Bamberger Waisenhaus hatte die Genehmigung des Fürstbischofs zum öffentlichen Sammeln seit seiner Gründung. Denn wer in Bamberg *keine zeichen offentlich tragh*, dem sollte laut fürstlicher Verordnung von 1588 *nichts gegeben oder geraicht, sondern gantzlich abgewiesen* [werden].[284]

Die Kleidungsfarben waren von Waisenhaus zu Waisenhaus verschieden. Meistens war die Bekleidung blau. Meumann erwähnt für Hildesheim auch rot mit gelben Aufschlägen, und in zwei weiteren Waisenhäusern war sie grau-rot. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Blau fast überall durch Grau ersetzt, da sich das Indigoblau in der Herstellung erheblich verteuert hatte.[285] Mädchen trugen Strümpfe, einen Unterrock, einen Rock, eine Schürze und eine Haube auf dem Kopf. Jungen hatten Strümpfe, Hosen, darüber Röcke und Hemden an. Auf dem Kopf trugen sie eine Kappe oder einen Hut.[286]

Diese Kopfbedeckung gab es auch in Bamberg, wie ein Verzeichnis über angeschaffte Kleidungsstücke der Waisenkinder von 1799 zeigt. Dort werden auch Kappen für die Jungen und Hauben für Mädchen genannt.[287] Die Rechnung von 1601/02 erwähnt die Anfertigung von so genannten *erckelheublein* für Mädchen.[288] Der Rechnung von 1755/56 zufolge trugen die Bamberger Waisenhausjungen Hüte.[289] Außerdem wurde dort aufgeführt, dass Schwarztuch zur Herstellung von Unterstrümpfen für die Jungen verwendet wurde.[290] Die Bamberger Waisenhausjun-

282 Barth, Waisenhaus, S. 108; Meumann, Findelkinder, S. 291f.; Meumann, Universität, S. 68f.; Wolter, Armenwesen, S. 250.

283 Ulrich Knefelkamp, Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag), hrsg. von Helmut Bräuer und Elke Schlenkrich, Leipzig 2001, S. 515–533, hier S. 528.

284 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift, Obere Pfarrkirche, St. Martin und zwei weitere kirchliche Einrichtungen vom 30. April 1588 (Entwurf).

285 Crespo, Erziehen, S. 92; Meumann, Findelkinder, S. 291; Wolter, Armenwesen, S. 250.

286 Meumann, Universität, S. 68f.; Wolter, Armenwesen, S. 251.

287 StadtABa B 10, Nr. 164, Verzeichnis über die angeschaffte Kopfbedeckung der Kinder, angelegt von der Waisenhausverwaltung im Jahr 1799.

288 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

289 StadtABa B 10, Nr. 430 (1755/56), fol. 50v.

290 StadtABa B 10, Nr. 430 (1755/56), fol. 48v.

gen bekamen im 18. Jahrhundert zweimal jährlich neue Schuhe: an den Feiertagen Maria Magdalena und Weihnachten.[291]

Die Anzahl der Kleidungsstücke, die ein Waisenkind besaß, variierte. Die Bamberger Waisenjungen hatten laut einem Inventar von 1757 jeweils vier weiße Hemden.[292] In Regensburg bekamen die Kinder jeweils vier Hemden und in Hamburg halbjährlich ein neues Paar Strümpfe.[293] Außerdem gab es in Regensburg Sonderbekleidung für behinderte oder verhaltensauffällige Kinder.[294] Schließlich erhielten die Kinder in den Waisenhäusern spezielle Kleidung für den Winter, zum Beispiel Pelzmützen oder Handschuhe. Diese Winterkleidung war besonders wichtig, da das Klima in der Frühen Neuzeit kälter war als heute.[295] Allerdings waren in manchen Waisenhäusern nicht für jedes Kind Handschuhe vorhanden, so dass sich die Kinder diese teilen mussten.[296]

8.4. Hygiene, Krankheit und Tod

Hygiene war im Waisenhaus der Frühen Neuzeit besonders wichtig, da dort viele Menschen auf engem Raum lebten. Durch gute Hygiene konnte man Krankheiten vorbeugen. So bestimmte auch die Ordnung des Bamberger Waisenhauses von 1594, die Kinder sollten sich vor dem Frühstück *mundt und händt fein sauber* [...] *waschen*.[297] Wolter nennt im Zusammenhang mit der Morgentoilette folgende Reihenfolge: zuerst ankleiden, dann waschen und schließlich kämmen. Dies basierte auf der Vorstellung, dass der Mensch aus verschiedenen Flüssigkeiten bestehe; deshalb war man im Umgang mit Wasser vorsichtig. Es herrschte die Meinung, dass zu viel Flüssigkeit von außen das innere Gleichgewicht durcheinander bringen könnte. Deshalb war eine Ganzkörperreinigung eher selten.[298] 1594 sollten sich die Kinder in Bamberg jeden Tag vor dem Abendessen die Füße waschen.[299] Erst in der

291 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1782/83), fol. 69v.
292 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.
293 BARTH, Waisenhaus, S. 125; GROLLE, Waisenkinder, S. 11.
294 BARTH, Waisenhaus, S. 125f..
295 BARTH, Waisenhaus, S. 127.
296 GROLLE, Waisenkinder, S. 11.
297 StABa A 149, Nr. 1100.
298 WOLTER, Armenwesen, S. 247–249.
299 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 13).

Zeit der Aufklärung Ende des 18. Jahrhunderts wurde mehr Wert auf Körperpflege gelegt.[300]

Für das Waschen von Gesicht und Händen standen den Kindern Handtücher zur Verfügung. Allerdings gab es nicht für jedes Kind ein eigenes. In Bamberg waren 1757 20 Handtücher für 24 Jungen vorhanden.[301] Zahnbürsten gab es nur in manchen Waisenhäusern, und auch dort mussten sich mehrere Kinder eine teilen. In anderen Waisenhäusern spülten sich die Kinder den Mund nur mit Wasser aus. Durch das Teilen von Hygieneartikeln wie Handtüchern, Kämmen, Zahnbürsten oder Taschentüchern konnten sich Krankheiten schnell ausbreiten.[302] Regelmäßig wurden den Kindern die Haare sowie Finger- und Fußnägel geschnitten. In Bamberg schnitt 1763/64 beispielsweise der Badergeselle den Jungen die Haare.[303] In Zürich wurde zusätzlich viermal im Jahr eine Zahnuntersuchung durchgeführt. Das äußere Erscheinungsbild der Kinder war den Waisenhäusern sehr wichtig, denn nur ordentlich und ehrbar aussehenden Kindern spendete man Geld.[304]

Wolter konstatiert für städtische Haushalte der Frühen Neuzeit zwei bis vier große Waschtage im Jahr.[305] Barth kommt mit zwei Wäschen jährlich auf ein ähnliches Ergebnis. Da die Wäsche komplett mit der Hand gewaschen wurde, dauerte die Prozedur sehr lang. Im Regensburger Waisenhaus wurde die Wäsche zu Beginn des 18. Jahrhunderts acht- bis neunmal pro Jahr gewaschen.[306] In diesem Fall war der Hygienestandard im Waisenhaus also höher als derjenige der übrigen städtischen Bevölkerung. In Bamberg verzeichnete der Plan des neuen Waisenhausnebengebäudes von 1756 im Untergeschoss ein extra eingerichtetes Waschhaus mit Brunnen.[307] Die Bamberger Waisenhausrechnungen machen jedoch keine Angaben zur Häufigkeit des Wäschewaschens.

Ein wichtiger Beitrag zur Hygiene war auch eine angemessene Schlafsituation. In den Waisenhäusern der Frühen Neuzeit war es üblich, dass sich mehrere Kinder ein Bett teilten.[308] 1757 gab es in Bamberg hingegen für jeden der 24 Jungen ein ei-

300 Wolter, Armenwesen, S. 247–249.
301 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.
302 Wolter, Armenwesen, S. 247–249, 251.
303 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.
304 Crespo, Erziehen, S. 87f.
305 Wolter, Armenwesen, S. 252.
306 Barth, Waisenhaus, S. 128.
307 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.
308 Wolter, Armenwesen, S. 241f.

genes Bett, dazu 24 Bettdecken mit doppeltem Überzug.[309] Bei den Betten handelte es sich im 18. Jahrhundert um ein Holzbett mit einer Strohmatratze aus Gerste.[310] Dazu bekamen die Kinder in den Waisenhäusern eine Decke und ein Kopfkissen.[311] Außerdem gab es in den Schlafsälen Nachtstühle und Nachttöpfe zur Verrichtung der Notdurft. Durch regelmäßiges Lüften der Räume sollte zusätzlich eine bessere Hygiene erzielt werden.[312]

Neben dem Zusammenleben auf engem Raum und der mangelnden Hygiene waren die fehlenden oder unzureichenden Heizmöglichkeiten im Winter eine wichtige Ursache für die Ausbreitung von Krankheiten. Auch bei der Zubereitung von Essen war mangelnde Hygiene ein Problem. Oft war das Brunnenwasser nicht rein genug, um es zur Zubereitung von Lebensmitteln oder zum Waschen von Gesicht und Händen zu benutzen. Kleidung wurde nicht oft genug gewechselt, und Hygieneartikel mussten von mehreren Personen benutzt werden. Schließlich trug auch die vitaminarme Ernährung der Kinder zur Förderung von Krankheiten bei.[313]

Die wohl bekannteste und auch am meisten verbreitete Krankheit war die Krätze, eine juckende Schmierinfektion der Haut, die durch Milben hervorgerufen wird.[314] Des Weiteren kamen die Hautkrankheiten Grind und Läusebefall vor.[315] Der sogenannte *Erbgrind* wurde beispielsweise 1802 in Bamberg auf dem Kopf von Philipp Arnold festgestellt.[316] Zudem gab es immer wieder Probleme mit Ungeziefer. In Bamberg wurde 1763/64 eine Frau damit beauftragt, die Betten der Jungen mit einer Lauge gegen Wanzen zu behandeln.[317] 1784/85 kaufte das Waisenhaus

309 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

310 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von Lukas Loskorn (ehemaliger Waisenhausjunge und Schreiner) an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774. Loskorn stellte die neuen Holzbetten der Waisenkinder her: StadtABa B 10, Nr. 430 (1754/55), fol. 63r (Kauf von Gerste zum Füllen der Betten).

311 WOLTER, Armenwesen, S. 241f.

312 CRESPO, Erziehen, S. 93; WOLTER, Armenwesen, S. 241f.

313 WOLTER, Armenwesen, S. 232, 286–288.

314 Iris RITZMANN, Welchen Wert hat die Gesundheit von Kindern? Ein Interessenkonflikt im Ludwigsburger Waisenhaus Ende des 18. Jahrhunderts, in: Sträter/Neumann (Hrsg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, S. 135–153, hier S. 138f.; WOLTER, Armenwesen, S. 288.

315 GROLLE, Waisenkinder, S. 12.

316 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 6. Mai 1802.

317 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.

zusätzlich verschiedene Mittel zur Bekämpfung von Ratten, Mäusen und Wanzen in den Betten der Jungen.[318]

Auch Skorbut, heute eher bei Seeleuten bekannt, kam häufig in den Waisenhäusern vor. Scharbock, wie Skorbut früher genannt wurde, war eine Vitaminmangelkrankheit aufgrund schlechter Ernährung. Die Ursache dafür war, dass es in den Waisenhäusern selten frisches Gemüse und fast nie Obst gab.[319] Außerdem kamen Erkrankungen wie Durchfall, Erbrechen, Keuchhusten oder Würmer vor. Diese vergleichsweise leichten Krankheiten konnten auf längere Sicht und in Kombination zum Tod führen.[320] Es gab auch schwerwiegende Leiden, die man noch nicht behandeln konnte, wie zum Beispiel Epilepsie. Sie wurde in der Frühen Neuzeit auch als „hinfallende Krankheit" bezeichnet.[321] 1763/64 litten gleich zwei Jungen im Bamberger Waisenhaus darunter.[322] Einer dieser Jungen namens Wittmann hatte so schwere und zahlreiche Anfälle, dass die Waisenhausadministration sich nicht in der Lage sah, ihn weiter zu versorgen, und die Geistliche Regierung bat, ihn unverzüglich in einer anderen Anstalt unterzubringen.[323]

In vielen Waisenhäusern gab es zur Behandlung der Kinder ein eigenes Krankenzimmer,[324] so auch in Bamberg.[325] Zudem erhielten die Kranken spezielles Essen, etwa Produkte aus Weizenmehl. Außerdem war meistens ein Medizinschrank mit einem Anleitungsbuch für kleinere Verletzungen vorhanden. [326] Wenn die Krankheit anhielt oder die Verletzung so stark war, dass sie nicht vom Waisenhauspersonal versorgt werden konnte, wurde ein Bader oder ein Arzt gerufen. Ein Bader war der Besitzer einer Badestube und kümmerte sich zugleich um die Versorgung von Verletzungen und Krankheiten. Außerdem ließ er Menschen

318 StadtABa B 10, Nr. 430 (1784/85), fol. 94r.

319 Grolle, Waisenkinder, S. 37.

320 Obermeier, Waisenkinder, S. 158.

321 Safley, Children, S. 307.

322 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.

323 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 5. April 1764. Darin enthalten ist ein Attest eines Arztes, der bestätigt, dass der Junge Wittmann Epilepsie hatte (4. April 1764).

324 Barth, Waisenhaus, S. 129f.; Crespo, Erziehen, S. 87; Safley, Children, S. 308.

325 Vgl. StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757. Dort wurden zwei einfache Bettenbezüge für das Krankenzimmer aufgelistet.

326 Grolle, Waisenkinder, S. 12; Wolter, Armenwesen, S. 288.

zur Ader.[327] Diese Methode wurde auch in Bamberg angewendet, wie die Ausgabe für einen Porzellanteller zum Aderlassen in der Rechnung von 1782/83 zeigt.[328] Manche Waisenhäuser stellten auch einen eigenen Arzt ein[329]. In der Rechnung von 1757/58 wurde beispielsweise vermerkt, dass vom Bamberger Waisenhaus ein eigener Arzt (*Stadtphysico* oder *Stadtphysicus*) für die Kinder beschäftigt wurde.[330] Außerdem halten eine Reihe von Rechnungseinträgen fest, wann zur Behandlung von Verletzungen und Krankheiten ein Bader oder Arzt gerufen wurde. 1601/02 musste Georg Hoffknecht, ein Büttnerlehrling, mit einem *bösem Kopf* ärztlich behandelt werden.[331] 1624/25 war Enderlein Bach gestürzt und hatte dadurch ein Loch im Kopf. Hier übernahm der Bader die medizinische Versorgung. Pangraz Schuller, ein Schlosserlehrling, wurde 1624/25 vom Hund eines Metzgers ins Bein gebissen, wodurch er eine starke Verletzung erlitt.[332] Eine besondere medizinische Versorgung wurde 1788/89 dem Bildhauerlehrling Frieß zuteil. Dieser litt an einer Form der Augenkrankheit Star und wurde in Nürnberg behandelt.[333] Eine medizinische Grundversorgung durch qualifiziertes Personal war also gewährleistet, und diese war in der Regel weitaus besser als diejenige, die sich arme Kinder außerhalb der öffentlichen Armenanstalten leisten konnten.[334]

Dennoch herrschte in vielen Waisenhäusern eine hohe Sterblichkeits- und Krankheitsrate, die nicht zuletzt auch dadurch hervorgerufen wurde, dass viele Kinder schon krank ins Waisenhaus aufgenommen wurden.[335] Grolle ist allerdings der Ansicht, dass diese in Hamburg nicht höher war als bei der armen Bevölkerung außerhalb der Armenanstalten.[336] Zudem scheint der Umgang mit Tod und lebensbedrohlichen Krankheiten selbstverständlicher gewesen zu sein als heute. Auch der Tod von ganz jungen Menschen gehörte in der Frühen Neuzeit zum Alltag.[337]

327 Heinrich GERHOLZ, Gerholz-Kartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen, Lübeck 2005, S. 14.
328 StadtABa B 10, Nr. 430 (1782/83), fol. 65v.
329 Vgl. CRESPO, Erziehen, S. 87.
330 StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r.
331 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 61v.
332 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 55v.
333 StadtABa B 10, Nr. 430 (1788/89), fol. 85r.
334 BARTH, Waisenhaus, S. 130; RITZMANN; Gesundheit, S. 138.
335 BARTH, Waisenhaus, S. 131f.
336 GROLLE, Waisenkinder, S. 13.
337 BARTH, Waisenhaus, S. 129.

Die genaue Sterblichkeitsrate lässt sich für das Bamberger Waisenhaus aufgrund fehlenden Quellenmaterials nicht ermitteln. Die Rechnung von 1601/02 führt drei verstorbene Kinder (von insgesamt 52) auf, einen Jungen und zwei Mädchen.[338] Eine Pestepidemie tötete im Jahr 1629/30 22 Bewohner des Waisenhauses.[339] Im Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 wurde nur ein im Jahr 1762 verstorbener Junge verzeichnet. Doch das Buch scheint in dieser Hinsicht nicht sorgfältig geführt worden zu sein, denn die beiliegende Liste aus dem Jahr 1764 führt allein zwei verstorbene Jungen auf.[340] Vergleicht man die Listen in den Rechnungen aus denselben Zeitraum, kommt man auf zwei weitere verstorbene Jungen 1767/68 und 1768/69.[341] Im Zeitraum von 1758 bis 1768 starben diesen Quellen zufolge also insgesamt fünf Waisenjungen. Die Kosten für die Beerdigung der Kinder sowie für die Lehrjungen wurden in der Regel vom Waisenhaus übernommen.[342]

8.5. Schulische Ausbildung und religiöse Erziehung

In den Waisenhäusern wurden die Kinder in der Regel in einem Raum ohne Einteilung in bestimmte Altersklassen unterrichtet.[343] Eine Ausnahme bildete das Regensburger Waisenhaus, denn hier standen zwei Lehrer zur Verfügung, was eine Differenzierung der Kinder ermöglichte.[344] Auch im Bamberger Waisenhaus gab es laut Plan von 1756 nur eine *Schulstube*.[345] Seit der Gründung des Waisenhauses unterrichtete ein Schulmeister die Waisenkinder – zunächst alleine, spätestens ab 1624/25 aber mit Unterstützung des Kantors.[346] Der Unterricht begann, je nach Jah-

338 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r, 65v.

339 StadtABa B 10, Nr. 430 (1629/30), fol. 50r.

340 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

341 StadtABa B 10, Nr. 430 (1767/68; 1768/69).

342 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 65v (Beerdigung von Kindern aus dem Waisenhaus selbst); vgl. StadtABa B 10, Nr. 163 (Aufnahme kranker Lehrjungen des Waisenhauses in das Gesellenkrankeninstitut). Dort wurde eine Aufstellung über die Kosten für die Beerdigung der Lehrjungen aufgestellt (Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791).

343 Barth, Waisenhaus, S. 66, 69; Eder, Waisenhäuser, S. 30; Grolle, Waisenkinder, S. 11; Meumann, Findelkinder, S. 288; Wolter, Armenwesen, S. 290.

344 Barth, Waisenhaus, S. 63.

345 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

346 Vgl. StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

reszeit, um fünf oder sechs Uhr morgens bzw. nachdem sich die Kinder gewaschen und ihre Morgengebete verrichtet hatten. Er endete meist gegen neun oder zehn Uhr abends. Unterbrochen wurde er durch Mahlzeiten und dabei gesprochene oder gesungene Gebete.[347] In Bamberg wurde der Unterricht für manche Kinder ausgesetzt, wenn sie Totenwache hielten.[348]

Die Unterrichtsfächer in den Waisenhäusern der Frühen Neuzeit waren Lesen, Schreiben, Rechnen und der Katechismus.[349] 1780 wurden die Waisenjungen in Bamberg *in dem Katechismo, im Schreiben, im Lesen; dann im Rechnen unterrichtet.*[350] 1594 wurden die Waisenkinder nach dem Abendessen noch *im Catechismo* und *in dem Einmahl Eins examiniert vndt gefragt.*[351] Einen detaillierten Plan der Unterrichtsfächer enthält das Stiftsbuch von 1797. Dieser listet deutlich mehr Fächer auf als die allgemein üblichen:

> *a) vorzüglich die christliche Religions-Lehre; (mit Inbegriff der biblischen Geschichten, so wohl des Alten- als Neuen Testaments)*
>
> *b) das deutsche, und lateinische Lesen und Schreiben* […]
>
> *c) Briefe, Scheine, Conto und andere nützliche Aufsätze*
>
> *d) Rechenkunst in soweit sie dem künftigen Bürger nützen möge* […]
>
> *e) die Naturlehre*
>
> *f) Himmelkunde und Zeitrechnung*
>
> *g) Baum, und Gartenbau- Zucht; und*
>
> *h) Die Kunst alt zu werden*[352]

An erster Stelle stand natürlich die Einübung der katholischen Religion; das Auswendiglernen von Gebeten, religiösen Liedern und Bibelstellen bildete in Waisenhäusern – wie in städtischen Schulen überhaupt – stets die Basis des Unterrichts.

347 BARTH, Waisenhaus, S. 62; GROLLE, Waisenkinder, S. 11; MEUMANN, Findelkinder, S. 286; vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

348 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 80, S. 30; StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

349 BARTH, Waisenhaus, S. 62; EDER, Waisenhäuser, S. 30.

350 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

351 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 14).

352 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 29.

Lesen und Schreiben musste sowohl in Deutsch als auch in Latein gelernt werden. Das Schreiben von verschiedenen Textarten wurde als eigenes Fach erwähnt. Auch Grundrechenarten sollten die Waisenjungen beherrschen. Außerdem erhielten sie naturwissenschaftlichen Unterricht und Unterweisung im Gartenbau. Dieser wurde vermutlich auch praktisch veranschaulicht, da hinter dem Waisenhaus der hauseigene Garten lag.[353] Zudem mussten die Waisenjungen bereits seit 1780 auf den benachbarten Äckern des Domstifts mithelfen.[354] Ferner wurden die Jungen auch in Astronomie und Zeitrechnung unterrichtet. Interessant ist vor allem der letzte Punkt: *Die Kunst alt zu werden*. Im Hinblick auf die hohe Mortalitäts- und Krankheitsrate der Frühen Neuzeit könnte dieses Unterrichtsfach wichtig für das Überleben der Kinder in dieser Zeit gewesen sein.

Die Materialien für den Unterricht waren Papier, Tinte, Federkiele und Bücher.[355] Diese sollten die Jungen 1780 jeweils dienstags und donnerstags beim Waisenhausverwalter abholen.[356] Nur wenige Kinder kamen auf weiterführende Schulen – und wenn dann ausschließlich Jungen.[357] 1779 wurde zum Beispiel Mathes Hübschmann in das *Baron Aufseß-Seminarium* aufgenommen.[358] 1763/64 durfte Otto Weis mit Genehmigung des Oberpflegers Dumbeck zum Studium nach Würzburg gehen.[359]

Die Hauptziele der Erziehung der Waisenkinder waren nach Meumann Gottesfurcht, Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und Gewöhnung an körperliche Arbeit.[360] Eder nennt ähnliche Erziehungsideale für Würzburg: Ehrbarkeit, Zucht, Gehorsam und Gottesfurcht.[361] In den Quellen zum Hamburger Waisenhaus stieß Grolle auf das Erziehungsziel, dass die Kinder nicht in die Hände des Henkers fallen sollten.[362] Sie sollten also so erzogen werden, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren und auf legalem Weg ihr Auskommen sichern konnten.[363] Dasselbe Ziel

353 Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.
354 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
355 Barth, Waisenhaus, S. 65.
356 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
357 Barth, Waisenhaus, S. 64f., 76.
358 StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 14. Dezember 1779.
359 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 61r.
360 Meumann, Findelkinder, S. 286.
361 Eder, Waisenhäuser, S. 30.
362 Grolle, Waisenkinder, S. 13.
363 Safley, Konfessionalisierung, S. 244.

wurde in Bamberg bereits in der Verordnung von 1588 erwähnt: *da solche Kinderlein also vff dem bettel gelassen, daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten*.[364]

Diese Erziehungsziele beruhten auf der Ansicht, dass Armut selbstverschuldet war und nur durch Frömmigkeit, Arbeit und Disziplin überwunden werden konnte.[365] Gottesfurcht sollte durch die religiöse Erziehung erlangt werden. Der Tagesablauf der Kinder wurde durch regelmäßige Gebete, durch das Zitieren von Bibelstellen und die Teilnahme an Gottesdiensten bestimmt. Außerdem sollten die Kinder durch Gottesfurcht lernen, sich mit ihrem vorbestimmten Platz in der Gesellschaft abzufinden. Der absolute Gehorsam gegenüber Gott und den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten war Pflicht.[366] Ein weiterer wichtiger Punkt war die Erziehung der Kinder durch Arbeit. Die Kinder sollten so vor dem „schädlichen Müßiggang" bewahrt werden und zu folgsamen und tugendhaften Menschen erzogen werden.[367] Alle Erziehungsziele bzw. die Normen und Werte der Gesellschaft, die dahinter standen, wurden den Kindern vor allem durch persönliche Erfahrung nahe gebracht. Sie wurden täglich damit konfrontiert und kannten die Konsequenzen für ihr Handeln.[368]

Die Erziehungsziele der Bamberger Institution, die in der fürstbischöflichen Verordnung von 1588, der Waisenhausordnung von 1594, dem Tagesplan von 1780 und dem Stiftsbuch von 1797 formuliert wurden, unterschieden sich nicht von denen anderer Waisenhäuser.[369] Einen ersten Beleg dafür, dass die Bamberger Waisenkinder in der *Furcht Gottes* erzogen werden sollten, enthält die Verordnung von 1588.[370] Wiederholt und genauer beschrieben wurde dieser Punkt in der Ordnung von 1594: *Zum Ersten sollen alle vndt Jede Armen Pupillen, es sein Buben oder Maigdlein, die in das Haus vffgenohmen werden, sich zu der Zeit fromb, gottesförchtig, zünftig vndt Erbar, zu alles Ihren thun vndt lassen, beedes zu Haus vndt uf der gassen,*

364 StABa B 26c Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

365 WOLTER, Armenwesen, S. 281.

366 BARTH, Waisenhaus, S. 60, 62, 66–69; CRESPO, Erziehen, S. 88; MEUMANN, Findelkinder, S. 286; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 244, 252, 258f.

367 BARTH, Waisenhaus, S. 75; CUNNINGHAM, Geschichte, S. 182–184; MEUMANN, Universität, S. 63.

368 SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 259.

369 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; StABa A 149, Nr. 1100; StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780; StadtABa B 10, Nr. 80.

370 StABa B 26c Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

erweisen vnndt verhaltten.[371] Die Kinder sollten sich also stets tugendhaft verhalten, egal ob sie sich im Waisenhaus selbst aufhielten oder außerhalb. Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung hing nämlich von der Repräsentation des Waisenhauses in der Stadt ab.[372] Religiöse Erziehung und vor allem Gottesfurcht waren auch 1780 das Haupterziehungsziel: *Gleichwie nun auch vor allernothwendig ist, daß die Jugend in der Forcht Gottes, Christenthum, und in ihrem Gewissen rein und aufrecht erhalten werde*.[373] Angst vor Gott zu haben, wurde den Kindern immer wieder eingeschärft. So mussten sich die Waisenjungen laut Stiftsbuch von 1797 jeden Abend zur Gewissenserforschung folgendes fragen: *Hast du gedacht, daß Gott alles sehe, höre und wisse; das er das Gute belohne, und das Böse bestrafe?*[374] Dadurch sollte erreicht werden, dass die Jungen sich auch dann gottesfürchtig verhielten, wenn gerade keine Aufsichtsperson anwesend war.

Im Stiftsbuch von 1797 ist vor allem der Hinweis auf die jeden Abend stattfindende *Gewissens-Erforschung* interessant, welche auch schon im Tagesplan von 1780 erwähnt wurde. Diese teilte das Stiftsbuch in folgende Punkte auf: Erforschung der Gedanken, Worte, Werke, Übung des Gebets, Geheimnis der Heiligen Messe und Gehorsam gegenüber der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Bei der Erforschung der Gedanken sollten die Jungen ermitteln, ob sie den Tag über zum Beispiel zornig, rachgierig oder neidisch gewesen waren. Außerdem sollten sie sich fragen, ob sie Lügen oder Schimpfwörter benutzt hatten. Des Weiteren mussten sich die Kinder die Frage stellen, ob sie an diesem Tag eine gute Tat getan hatten. Die Erforschung über die Werke wurde in der Frage zusammengefasst: *Wohin gieng heut dein Weeg? – Zum Himmel oder zur Hölle?* Den Jungen wurde stets vor Augen geführt, dass sie vor Gott für ihre Taten bestraft würden. Weiterhin sollten sie sich abends fragen, ob sie bei der Ausübung der Gebete auch wirklich aufmerksam waren und nicht etwa dabei *geschwäzt oder gelacht* hatten. Außerdem sollten die Jungen die Heilige Messe andächtig und aufmerksam verfolgen.[375]

Gehorsam und Respekt schuldeten die Kinder in Bamberg 1594 den Pflegern und dem gesamten Personal des Waisenhauses: *Zum Andern, sollen Sie nicht allein, den verordneten Pflegern schuldigen gehorsamb vnndt gebührendte Ehr zuerzaigen*

371 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).
372 Vgl. Grolle, Waisenkinder, S. 38.
373 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
374 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 124.
375 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 121–124.

schuldig sein, sondern sollen auch ebenmessig dem Schulmaister vndt dessen Hausfrauen, wie dann auch nicht weniger der Wärtterin vnnd Cantori zu alles billichen dingen gehorchen vnd gehorsambn.[376] Denselben Gehorsam schuldeten sie der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, wie eine Frage zur allabendlichen Gewissenserforschung im Stiftsbuch von 1797 zeiget: *Hast du deinen Geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, deinem Vorgesezten, die gehörige Ehrbezeugung und Hochachtung erwiesen?*[377] Das Lesen eines geistlichen Buches während der Mahlzeiten sollte die Kinder davon abhalten, sich zu unterhalten: […] *weilen dadurch nicht nur die Schwätzereyen denenselben verhüthet, sondern die Knaben im Lesen mehr geübt, und durch das gelesene zum guten angemahnet würden*.[378] Außerdem sollten die Kinder so schneller lesen lernen und durch den Inhalt des Gelesenen selbst zum Guten beeinflusst werden.

Arbeitserziehung wurde in Bamberg wahrscheinlich nicht wie in anderen Waisenhäusern durch gewerbliche Produktion praktiziert. Stattdessen wurde der Tagesablauf der Waisenjungen immer wieder durch die Totenwache unterbrochen. Die Auswahl der Kinder für das *Leichen bewachen* wurde als Erziehungsmittel eingesetzt, da nur folgsame Jungen diese Tätigkeit verrichten durften.[379] Der Gedanke der Arbeitserziehung zur Verhinderung des *Müßigganges* scheint der Waisenhausadministration dennoch nicht fremd gewesen zu sein. Im Jahr 1761 wurde die Überlegung angestellt, die Kinder mit der *färb- und glättung des papieres* oder mit der *fertigung des gewixten Tuches* zu beschäftigen. Der Tuchscherer Christian Höchst, wohnhaft bei St. Gangolf, sollte im Waisenhaus eine Produktionsstätte dafür einrichten und die Jungen in diesen Arbeiten unterrichten. Die Kosten für den Aufbau eines solchen *Verlages* sollte der Tuchscherer selbst tragen. Die Antwort der Waisenhausadministration fiel nach Überprüfung der Regierungsverordnung von 1747 positiv aus. Die Handarbeit sollte von vier Uhr nachmittags bis zum Abendessen stattfinden.[380] Ob diese Art der Beschäftigung der Waisenjungen tatsächlich eingeführt wurde, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht feststellen.

376 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 2).

377 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 124.

378 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

379 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.

380 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

Einen zweiten Versuch zur Beschäftigung der Jungen mit Handarbeit gab es Ende des 18. Jahrhunderts. Die Rechnung von 1780/81 belegt den Kauf von Strickmaterialien.[381] Zwei Beschlüsse der Geistlichen Regierung aus dem Jahr 1782 beleuchten diesen Vorgang näher. Unter Aufsicht des Polizeidieners Maitre sollten die Kinder im Waisenhaus Stricken lernen. Allerdings lehnte die Geistliche Regierung den Polizeidiener als Aufsichtsperson zunächst ab.[382] Der zweite Beschluss, der knapp zwei Monate später datierte, erlaubte dem Waisenhaus diese Maßnahme schließlich doch. Der Polizeidiener Maitre sollte *zu gewissen Stunden unter anderem auch die Knaben in der Spinn- und Strickerarbeit unterweisen*. Diese Handarbeit sollte nachmittags von halb ein Uhr bis halb vier Uhr verrichtet werden. Die Genehmigung der Geistlichen Regierung galt jedoch nur für den Fall, dass Maitre bei seiner eigentlichen Stelle im Zucht- und Arbeitshaus entbehrlich sei. Maitre selbst war mit dieser zusätzlichen Aufgabe einverstanden, wies aber auch darauf hin, dass seine Behörde dies erst genehmigen müsse.[383] Aus der Antwort des Waisenhausverwalters Hemmerlein auf ein Schreiben der Geistlichen Regierung geht hervor, dass die Beschäftigung der Jungen mit Handarbeit von dieser angeordnet wurde. Hemmerlein schrieb, dass er die *neuerliche*[n] *Tag- und Anordnung zur Errichtung einer schicklichen Hand-Arbeit für die Waisenhaus-Knaben zu Abwendung des Müßigganges derenselben* vollziehen werde. Dies sollte ein Jahr lang erprobt werden.[384]

Den Grund für die Anweisung zur Beschäftigung der Jungen mit Textilarbeit nennt ein Schreiben des Pflegamtsvorstehers aus dem Jahr 1781. Es gab demnach offenbar mehrere Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten der Kinder außerhalb des Waisenhauses, und die Waisenhausverwaltung konstatiert, dass *diese verderblichen Ausschweifungen, Mißbräuche und Unordnungen allerdings sträflich und unmittelbar gegen die Absicht dieser frommen Stiftung anlaufen*. Außerdem bemängelte das Schreiben, dass Kinder, die noch einen Elternteil hatten, zu oft von diesen im Waisenhaus besucht würden.[385] Dass sich die Jungen des Öfteren ohne Erlaubnis auf den Gassen in der Nähe des Waisenhauses aufhielten, vermerkte

381 StadtABa B 10, Nr. 430 (1780/81), fol. 83v.

382 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 28. Februar 1782.

383 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 11. April 1782.

384 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Antwort des Waisenhausverwalters Hemmerlein auf ein Schreiben der Geistlichen Regierung vom 13. Oktober 1781.

385 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Schreiben des Pflegamtsvorstehers Schuberth an die Geistliche Regierung vom 13. September 1781.

schon der Tagesplan von 1780.[386] Ob die Beschäftigung der Waisenjungen mit Textilarbeit wirklich in die Tat umgesetzt wurde, ist allerdings fraglich, denn die nächste Rechnung von 1781/82 bemerkte dazu nur, dass die Strickmaterialien wieder verkauft werden mussten, da keine behördliche Genehmigung für den Polizeidiener Maitre erteilt wordem war. Die Waisenhausverwaltung suchte zwar nach einem geeigneten Ersatz für ihn, konnte jedoch *keinen anderen hierzu tauglichen Menschen* finden.[387]

In den Waisenhäusern gab es eine geschlechterspezifische Erziehung. Die Mädchen mussten den weiblichen Angestellten bei der Arbeit helfen. Dies diente der Vorbereitung auf ihre spätere Tätigkeit als Dienstmägde. Zugunsten anfallender Arbeiten im Waisenhaus wurde bei den Mädchen auf schulischen Unterricht teilweise verzichtet. Meist wurde der Unterricht auch räumlich getrennt erteilt.[388] Die Mädchen mussten 1594 auch in Bamberg bei der Hausarbeit helfen, während die Jungen sich in dieser Zeit selbst beschäftigen durften: *So kheren die Mägdtlein die stuben, die Buben aber mögen Ihre recreation vndterdessen draussen auf dem gang, oder vndten im Haus* [verrichten].[389] Außerdem wurden 1601/02 die Hemden von Mädchen und der Schulmeisterwärterin selbst hergestellt.[390]

Körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel war in der Frühen Neuzeit alltäglich, keineswegs nur in den Waisenhäusern. Meist wurden die Kinder mit einer Gerte oder Rute geschlagen. Teilweise wurden sie auch mit Nahrungsmittelentzug bestraft. Schlimmstenfalls drohte den Kindern eine Versetzung in eine andere Armenanstalt wie das Zuchthaus. Meist wurden schon kleinere Regelverstöße wie Reden oder Lernverweigerung hart bestraft. Die Entscheidungsgewalt über die Erteilung und die Art der körperlichen Züchtigung hatte der Waisenhausverwalter.[391] In Bamberg war körperliche Züchtigung genauso üblich wie in anderen Waisenhäusern. Die Ordnung von 1594 sah in ihrem letzten Artikel vor, dass ein Kind, welches

386 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

387 StadtABa B 10, Nr. 430 (1781/82), fol. 82r.

388 BARTH, Waisenhaus, S. 73f.; Thomas Max SAFLEY, Success and Failure: Reflections on the Effectiveness of Early Modern Poor Relief in the Orphanages of Augsburg, in: Politics and Reformations. Communities, Polities, Nations, and Empires, hrsg. von Christopher Ocker und Thomas A. Brady (Studies in medieval and reformation traditions, Bd. 128), Leiden u.a. 2007, S. 283–313, hier S. 293; WOLTER, Armenwesen, S. 230.

389 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 11).

390 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

391 BARTH, Waisenhaus, S. 81; GROLLE, Waisenkinder, S. 13, 38; WOLTER, Armenwesen, S. 246.

gegen die Ordnung verstieß, bestraft wurde: *solle es jedesmahl zur billichen straff genohmen, vnd ein fall es vff die guete unnd solche Lindte Correction nichts geben wolte, ganz und gar, Anders zum Exampel, abgeschafft vnnd ausgemustert werden*.[392] An den Kindern sollte also ein Exempel statuiert werden, damit ihr Verhalten keine Nachahmung fand. Als letztes Mittel wurden die Kinder vermutlich aus dem Waisenhaus verwiesen. Dies stellte die wohl schlimmste mögliche Strafe dar, denn in der Regel waren sie nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen.

Allerdings war die Entscheidung über das Strafmaß höchst subjektiv. In einem Bericht über die Zustände im Waisenhaus von 1770 wurden mehrere Fälle beschrieben. Jodocus Weiß wurde zu *7. Streichen hergenommen*, weil er dem Kantor ein wertvolles Buch gestohlen und es verkauft hatte. Dies war aber offenbar nicht das erste Mal, dass er bestraft wurde. Er war den Aufsichtspersonen schon vorher aufgefallen, weil er *mit einem liederlichen Lebenswandel die Zeit zu verderben gewohnt seye*. Die Ursache dafür war angeblich, dass der Junge zu viel Zeit in den Gassen bei der Oberen Pfarrkirche verbrachte. Der Autor des Berichts beklagte aber auch, dass andere Jungen zu hart bestraft würden: *Theils aber ein anderer Waisenhausknab vorhero nahmens Andreas Böhmer von dem* […] *Cantor Schmid dergestalten mit Schlägen, und gewiesentlich mit 50. Streichen also geschlagen worden, das ab gegen 14. Täge lang* […] *diesem Knaben einige Überschläge und äusserliche Arzneyen verwendet werden müssen*.[393] Den Grund für diese exzessive Bestrafung nennt der Bericht nicht.

Auch im Bamberger Waisenhaus hatte der Waisenhausverwalter das alleinige Recht, die körperliche Züchtigung für einen Jungen zu befehlen. Wenn er diese nicht selbst ausführen wollte, musste das Personal dies übernehmen. So beschrieb es Lucas Loskorn (*gewesener Seelhausknab und Schreiners-Lehrjung*) in einem Schreiben an die Geistliche Regierung aus dem Jahre 1774. Darin bat er darum, dass die Stiftung das *Freisprechgeld* für seine Lehre bezahlten sollte. Nachdem er in als Schreinerlehrjunge die neuen Betten für die Jungen im Waisenhaus *nicht nur recht sondern etwas größer gemacht* hatte und deshalb vom *Cantor auf Befehl des Verwalters so geschlagen* worden war, musste er seine Lehre jedoch vorzeitig ab-

392 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 18).

393 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schuberth vom 31. März 1770.

brechen.[394] Durch seinen Bericht wollte er den Vorstehern der Stiftung den Grund für sein Weglaufen erläutern und seinen Anspruch auf das *Freisprechgeld* geltend machen. Die Dienstanweisung des Kantors aus dem 18. Jahrhundert sprach diesem ebenfalls das Recht zur körperlichen Bestrafung der Jungen zu: *als wenn ein oder anderer Knab irgendwo einen Unfug begehen würde, er solchen Buben so gleich warnen, und da seine Warnung nichts fruchtet, ihn zu Hause mit der Ruthe auch auf eine vernünftige Weise abstrafen soll*.[395]

Wie die genannten Beispiele zeigen, hielten sich nicht alle Jungen an die strengen Regeln im Waisenhaus. Ein weiteres Beispiel dafür ist ein Junge, der 1770 Feuer in der Schlafkammer des Bamberger Waisenhauses entfachte.[396] Außerdem wurde immer wieder erwähnt, dass sich die Jungen ohne Erlaubnis auf den Gassen in der Nähe des Waisenhauses bzw. bei der gegenüberliegenden Oberen Pfarrkirche aufhielten.[397]

8.6. Förderung der Ausbildung nach Verlassen des Waisenhauses

Nach dem Verlassen des Waisenhauses bekamen die Jungen eine Ausbildung bezahlt. Die meisten traten eine Handwerkslehre im Textilbereich an. Zwar reichte der Ertrag dieser Berufe oft nicht für eine selbstständige Existenz aus. Dennoch wurde den Kindern so eine legale Möglichkeit geboten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.[398] In Bamberg wurde den Kindern vermutlich schon seit der Gründung eine Ausbildung bezahlt. Der erste Quellenbeleg dafür findet sich in der Rechnung von 1601/02.[399]

Das Waisenhaus bezahlte sowohl das *Aufding- und Freisprechgeld* als auch weitere Kosten, die in der Lehre anfielen, wie Bekleidung und Lehrmaterialien. Das

394 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von Lucas Loskorn an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774.

395 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 494, Dienstanweisung des Kantors (Punkt 1), ca. 1781–1798.

396 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schuberth vom 31. März 1770 (Punkt 2).

397 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780; StABa B 133 Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schuberth vom 31. März 1770 (Punkt 6).

398 BARTH, Waisenhaus, S. 90, 97f.; GROLLE, Waisenkinder, S. 14; CRESPO, Erziehen, S. 89; MEUMANN, Universität, S. 81; SAFLEY, Arme, S. 72, 75; SAFLEY, Success, S. 303f.

399 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 73r–76r.

Aufdinggeld wurde nach einer Probezeit von 14 Tagen bezahlt, welche den eigentlichen Beginn der Lehre darstellte. Um die Lehre zu vollenden, musste außerdem das *Freisprechgeld* bezahlt werden.[400] Ferner war es üblich, dass die Auszubildenden Lehrgeld bezahlten. Die Bamberger Waisenjungen mussten dies in der Regel nicht leisten, aber Ende des 18. Jahrhunderts gab es Probleme mit dieser Regelung, wie ein Schreiben des Geistlichen Rates und Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistliche Regierung von 1792 zeigt: *Es war bey dem so genannten Kinderseelhause auf dem Kaulberg dahier bis nun hergebracht, daß die Handwerksfähigen Knaben von den dahiesigen Stadtmeistern ohne Lehrgeld als Lehrlinge eingestellt worden sind; Dermal aber worden nach dem Berichte des Verwalters, die erwähnten Knaben nicht anders mehr, als gegen ein gewisses und hie und da übermäßiges Lehrgeld angenommen werden.*[401] Es scheint demnach Ende des 18. Jahrhunderts schwieriger geworden zu sein, die Jungen in eine Lehrstelle zu vermitteln, so dass dafür nun mehr Geld gezahlt werden musste. Das Schreiben weist auf die Vorzüge der Waisenhausjungen hin: Sie waren schulisch gut ausgebildet, und ihnen wurden alle Materialien, die sie für die Ausbildung benötigten, bezahlt. Auch die Versorgung mit Kleidungsstücken und die medizinische Behandlung wurden vom Waisenhaus übernommen. Der Verfasser des Schreibens wollte die Geistliche Regierung auf diesen Missstand hinweisen und sie veranlassen, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die Waisenjungen wieder ohne die Zahlung von Lehrgeld ausgebildet werden konnten.[402] Dass diese Beschwerde wohl nur für kurze Zeit Abhilfe schuf, zeigte die erneute Anzeige des Problems durch den Stiftungsanwalt Schuberth bei der Geistlichen Regierung im Jahr 1801.[403]

Die Bezahlung medizinischer Behandlungen stellte in der Frühen Neuzeit einen wichtigen Faktor dar, denn die meisten Lehrlinge mussten unter schlechten hygienischen Bedingungen leben und körperlich oft schwer arbeiten.[404] Eine Be-

400 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780

401 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistliche Regierung vom 15. Juni 1792.

402 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 15. Juni 1792.; vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

403 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Eingabe des Stiftungsanwaltes Schuberth vom 7. September 1801.

404 Vgl. dazu StadtABa B 10, Nr. 163 (Aufnahme kranker Lehrjungen des Waisenhauses in das Gesellenninstitut, 1791); vgl. auch AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791.

sonderheit in Bamberg war, dass seit dem Jahr 1791 die Waisenjungen in das 1790 gegründete Institut für kranke Handwerksgesellen[405] aufgenommen wurden. Dies ersparte dem Waisenhaus erhebliche Kosten, wenn die Jungen krank wurden oder sogar starben. In einem Rechnungsauszug, welchen das Waisenhaus über einen Zeitraum von zehn Jahren (von 1780 bis 1790) aufstellte, wurden die durchschnittlichen Ausgaben bei Krankheit und Tod der Waisenjungen in der Lehre errechnet.[406] In zehn Jahren bezahlte die Waisenhausstiftung demnach knapp 345 fl. bzw. 34,5 fl. pro Jahr. Nicht mit einbezogen waren die Kosten für Heizung, Wäsche und Abnutzung der Betten, denn diese Posten ließen sich nicht genau errechnen. Im Gegenzug kostete der Beitrag für das Institut für kranke Handwerksgesellen für zehn Jahre bei zwölf Lehrjungen 104 fl. oder ca. 10 fl. jährlich. Der Verfasser dieser Aufstellung warb für das Institut, indem er darauf hinwies, dass die Kosten für einen Wochenbeitrag lediglich einen Kreuzer pro Junge betrugen. Hinzu kam noch ein Einschreibgeld von 2 ½ kr. Die Frage, warum besonders die Lehrjungen einer guten medizinischen Versorgung bedurften, wurde folgendermaßen beantwortet: *Da auch die Lehrjungen aller ausserordentlichen Chirurgischen Cursen, und damit verbundene mehreren Kösten als z.B.: in Arm- oder Beinbrüchen, in aller Arten der Verwundungen, Geschwüre, bösartigen Ausschlägen und dergleichen. Theils wegen schweren und harten Professionen, als Schlosser, Schreiner p.p. dann mancherlei unverhofften Zufällen, und Ausschweiffungen. Theils auch, weil selbe nicht also ordentlich sowohl in der Kost, und Getranck, als auch in der Sauber- und Reinlichkeit, wie die Hausknaben leben, und erhalten werden, derley Zufällen mehr als ersagte Hausknaben ausgesezet sind*. Die Lehrjungen waren demnach einem erhöhten Krankheits- und Verletzungsrisiko ausgesetzt, und ihre Ernährung war wohl auch schlechter als im Waisenhaus. Schließlich wurden vom Institut für kranke Handwerksgesellen auch die Beerdigungskosten übernommen.[407]

405 Vgl. dazu Lina HÖRL, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit*. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803, in: Häberlein/Kech/Staudenmaier (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit, S. 347–372.

406 StadtABa B 10, Nr. 163, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Die Reinschrift dieses Schreibens ist auch in AEB Rep. I, Nr. A 332 (Schreiben der Waisenhausadministration vom 10. Mai 1791) mit der Genehmigung der Geistlichen Regierung zur Aufnahme von Waisenjungen in das Gesellenkrankeninstitut vom 3. Juni 1791, enthalten.

407 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791.

Bei der Auswahl eines Berufes für die Jungen wurde in manchen Waisenhäusern versucht, auf deren individuelle Begabung zu achten. Aber auch der Kostenfaktor war entscheidend bei der Wahl einer Lehrstelle. Mitunter kam es vor, dass manche Jungen mehrere Ausbildungen machten, um den passenden Beruf zu finden, oder ihrem Meister wegliefen.[408] Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder anderer Gebrechen arbeitsunfähig waren, wurden meist in eine andere Armenanstalt vermittelt. Auch in Bamberg wurden arbeitsunfähige Kinder, wie zum Beispiel der behinderte Clemens Kraus, in andere Armenanstalten verlegt.[409] Für den Weißmacherlehrling Sieber, der eine *ohnansehliche Leibsgestalt* besaß, wurde sogar eine Fahrt nach Würzburg bezahlt, weil man hoffte, dass er dort eine Ausbildungsstelle fände.[410] Waisenmädchen wurden meistens als Dienstmägde vermittelt.[411] In der Rechnung von 1624/25 wurde das Lehrgeld in Höhe von 2 fl. für Catharina Hennig, die als Näherin arbeitete, für ein halbes Jahr aufgeführt.[412]

Schließlich gewährt das Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 einen Einblick in die Berufswahl der Waisenjungen.[413] Die meisten Jungen lernten einen Beruf im lederverarbeitenden Gewerbe, fast durchweg den des Schuhmachers bzw. Schusters. Dies war der am häufigsten erlernte Beruf in diesem Zeitraum. Außerdem wurde ein Junge Riemenschneider und ein anderer Altmacher (Flickschuster).[414] Im Textilgewerbe arbeiteten die Jungen als Schneider, Färber, Tuchmacher oder Posamentierer (Bortenmacher).[415] Zu den metallverarbeitenden Gewerben zählten einige Schlosser- oder Büchsenmacherlehrlinge sowie angehende Gold-, Kupfer- oder Messerschmiede, Zeugschmiede[416] und Zinngießer. Zwei Jungen waren im holzverarbeitenden Gewerbe als Drechsler und Schreiner beschäftigt. Den wohl außergewöhnlichsten Beruf erlernte Johann Sering: er wurde Bildermaler. Dies

408 Barth, Waisenhaus, S. 91, 93; Eder, Waisenhäuser, S. 31; Grolle, Waisenkinder, S. 13; Safley, Success, S. 295; Thomas Max Safley, Kinder, Karitas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg. Bd. 1: Die Waisenhäuser, Augsburg 2009, S. 150f.

409 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 10. November 1773.

410 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 61r

411 Barth, Waisenhaus, S. 92, 94f., 98; Grolle, Waisenkinder, S. 14; Safley, Arme, S. 72f.

412 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 72r.

413 StadtABa B 10, Nr. 81 (1758–1768), nicht foliiert.

414 Gerholz, Gerholz-Kartei, S. 4 (Altmacher).

415 Gerholz, Gerholz-Kartei, S. 37 (Bortenmacher).

416 Zeugschmiede stellen Handwerksmaterialien für das Metallgewerbe her wie Sägeblätter, Hammer oder Zangen. Gerholz, Gerholz-Kartei, S. 355.

zeigt, dass im Bamberger Waisenhaus zumindest manchmal auf die Neigung und das Talent der Jungen geachtet wurde. Außerdem wurden ein Buchdrucker-, ein Knopfmacher- und ein Barbierlehrling erwähnt. Die Lehrzeit dauerte laut Aufnahmebuch meist vier bis fünf Jahre.[417]

8.7. Freizeit?

Die Definition des Begriffes „Freizeit" ist für die Frühe Neuzeit schwierig, da das Wort erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der deutschen Sprache verwendet wurde. Die Forschung geht davon aus, dass Menschen Freizeit seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im modernen Sinn wahrnahmen. Davor wurde die freie Zeit anders als heute verstanden, denn Arbeit und freie Zeit gehörten zusammen. Der Unterschied war, dass die freie Zeit in der Regel in Gemeinschaft und im Rahmen religiöser Praktiken verbracht wurde. Freie Zeit, die nicht durch sinnvolle Tätigkeiten ausgefüllt wurde, wie körperliche Arbeit oder religiöse Handlungen, gab es in der Frühen Neuzeit selten. Menschen, die sich diesen Tätigkeiten entzogen, wurden als Müßiggänger angesehen und oft in Zucht- und Arbeitshäuser eingewiesen.[418]

Die Quellenbegriffe für freie Zeit waren *Recreation* und *Kurtzweil*.[419] In den Waisenhäusern war dies aber keine Zeit, die die Kinder untätig verbrachten.[420] Vielmehr mussten sie in dieser Zeit religiösen Praktiken nachgehen oder religiöse Texte auswendig lernen. Im Regensburger Waisenhaus durften sich die Kinder unter der Woche körperlich bewegen.[421] Dies galt eigentlich als Müßiggang, da diese Tätigkeit keinen unmittelbaren Nutzen hatte. Aber die Bewegung an der frischen Luft diente der Erhaltung der Gesundheit der Kinder. Ob sie im Freien Kegel- oder Ballspiele ausübten, lässt sich schwer nachweisen.[422] Das Bamberger Waisenhaus hatte zumindest im 18. Jahrhundert einen auf dem Neubauplan extra ausgezeichneten *Spielplatz*. Dieser lag direkt hinter dem Hof und bot zumindest Platz für Ballspiele oder ähnliche Aktivitäten.[423] In manchen Waisenhäusern gab es

417 StadtABa B 10, Nr. 81 (1758–1768).
418 BARTH, Waisenhaus, S. 77; MÜNCH, Lebenswelten, S. 126f.
419 BARTH, Waisenhaus, S. 77.
420 WOLTER, Armenwesen, S. 279.
421 BARTH, Waisenhaus, S. 78.
422 BARTH, Waisenhaus, S. 78; CRESPO, Erziehen, S. 89f.; WOLTER, Armenwesen, S. 280.
423 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

auch Spielzeug, zumindest für die jüngeren Kinder.[424] Vor allem bei der Erziehung der Mädchen wurde auf sinnvolle Aktivitäten geachtet: Sie mussten ihre freie Zeit mit Handarbeit oder anderen Arbeiten im Haus verbringen.[425]

Im Bamberger Waisenhaus mussten 1594 die Mädchen die Stuben kehren, während die Jungen sich nach dem Mittagessen selbst beschäftigen durften; die einzige Auflage war, dass dies leise geschehen musste.[426] Die Tagesordnung von 1780 erwähnt zwei Nachmittage in der Woche, die als *Spiel-Täge* bezeichnet wurden. In dieser Zeit konnten sich die Jungen aber nicht selbst beschäftigen, sondern sie sollten Holz holen, Materialien für den Unterricht oder Textilien zur Reparatur ihrer Kleidung besorgen.[427] Möglich ist aber, dass es eine Unterscheidung zwischen jüngeren und älteren Kindern gab. Die Spieltage standen zwar in der Tagesordnung von 1780, aber das Stiftsbuch von 1797 macht deutlich, dass diese nicht immer eingehalten wurden: *Alten Herkommen zufolge wären wöchentlich zwen halbe Spielltäge – dieses aber bleibt einem zeitlichen Lehrer und Cantor überlassen – in dem dieser wissen muss, jene Zeit des Lernens einzubringen. Die durch Leichbegängnise, ist hingebracht worden*.[428] Der Lehrer oder Kantor der Jungen entschied also darüber, ob in dieser Zeit Unterricht nachgeholt wurde, welcher durch die Totenwache ausgefallen war, oder ob die Jungen anderen Tätigkeiten nachgehen konnten.

9. Fazit

Die Anzahl armer und verwaister Kinder, die sich ihren Lebensunterhalt durch Betteln verdienen mussten, nahm in der Frühen Neuzeit stark zu. Um die Stabilität und Ordnung der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, veranlasste die Obrigkeit die Errichtung von speziellen Anstalten, unter anderem von Waisenhäusern. Dort sollte durch strenge religiöse Erziehung und die Einübung von Ordnung und Disziplin den Kindern die Eingliederung in die frühneuzeitliche Gesellschaft ermöglicht werden. Aus diesem Grund wurde 1588 auch in Bamberg ein Waisenhaus auf Anordnung des damaligen Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf gegründet. Die Einrichtung als Stiftung sollte den dauerhaften Bestand des Waisenhauses sichern. Durch weitere Legate konnte die Institution tatsächlich dauerhaft betrieben wer-

424 Barth, Waisenhaus, S. 80.
425 Barth, Waisenhaus, S. 78.
426 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 11).
427 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.
428 StadtABa B 10, Nr.80, S. 30.

den. Träger der Einrichtung war zwar die Stiftung, doch diese unterstand in der Frühen Neuzeit stets der territorialen Obrigkeit. In Bamberg übten grundsätzlich drei Pfleger die Aufsicht über das Waisenhaus aus. Diese wurden in der Regel von der geistlichen Obrigkeit (Fürstbischof und Domkapitel) und vom Stadtrat eingesetzt. Die Pfleger waren die zweithöchste Instanz nach der geistlichen Obrigkeit und bildeten somit die Schnittstelle zwischen dieser und dem Personal des Waisenhauses. Die nächste Instanz vor Ort waren der Waisenhausvater und die Waisenhausmutter. Der Waisenhausvater hatte die Befehlsgewalt über das gesamte Personal, wie Schulmeister, Kantor oder Mägde. Seine Frau kontrollierte das weibliche Personal und erledigte mit ihm zusammen die anfallende Hausarbeit. Seit der Gründung des Waisenhauses gab es dort einen Lehrer für die Kinder, den *Schulmeister*. Dieser unterrichtete die Kinder zunächst alleine, später mit Hilfe eines Kantors. Im 18. Jahrhundert erfolgte die Zusammenlegung der Stellen von Schulmeister und Kantor.

Im Waisenhaus wurden nur Kinder aus dem Stadtgebiet von Bamberg aufgenommen, die Bürgerkinder und ehelich geboren waren. Es handelte sich um Halb- oder Vollwaisen katholischer Religion, wobei Vollwaisen bevorzugt aufgenommen wurden. Im Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 wurden Vollwaisen als Jungen *Erster Klasse* bezeichnet. Die eheliche Geburt und die Herkunft aus Bamberg mussten im 18. Jahrhundert durch die Vorlage des Taufscheins bei der Geistlichen Regierung nachgewiesen werden. Eine Besonderheit in Bamberg war, dass die Kinder auf Vorschlag der drei Pfleger aufgenommen wurden, die wiederum entweder nur Vollwaisen oder Voll- und Halbwaisen benennen durften. Das Waisenhaus beherbergte zu Beginn ca. 40 bis 50 Kinder beiderlei Geschlechts. Seit 1671 wurden lediglich Jungen aufgenommen, was sich allerdings spätestens 1756 mit dem Neubau eines Seitenflügels an das Waisenhausgebäude wieder änderte. Die Quellen des 18. Jahrhunderts behandeln aber nur die Waisenjungen. Im 18. Jahrhundert betrug die Anzahl der Jungen im Waisenhaus maximal 28. Die Jungen traten vermutlich mit sieben bis neun Jahren in das Waisenhaus ein. Ihr Alter lag 1758 bis 1768 laut Aufnahmebuch zwischen sieben und 14 Jahren. Die Verweildauer war sehr unterschiedlich und reichte bis zu acht Jahren. Es gab im Jahr zwei Termine, an denen Kinder aufgenommen wurden: an Martini und an Walpurgis. Von diesen strengen Aufnahmebedingungen wurden bisweilen Ausnahmen gemacht; zum Beispiel wurden vereinzelt behinderte oder uneheliche Kinder aufgenommen. Die soziale Herkunft der Kinder ist schwer ermittelbar, lediglich eine Quelle gibt dazu Auskunft.

Die Väter der Anwärter auf freie Stellen im Waisenhaus waren dieser Quelle zufolge ausnahmslos arme Handwerker wie Tuchmacher oder Schuster. Es ist zu konstatieren, dass aufgrund der strengen Aufnahmekriterien nur wenige der zahlreichen bedürftigen Kinder ins Waisenhaus kamen.

Eine Besonderheit des Bamberger Waisenhauses waren die Nebenstiftungen, die von der Waisenhausadministration mitverwaltet wurden und die auch der Unterstützung von unversorgten Kindern dienten. Obwohl sie die gleichen Aufnahmekriterien wie die Hauptstiftung hatten, machten sie es möglich, einen größeren Kreis von armen Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Der Alltag im Waisenhaus war streng durchgeplant und dem in einem Kloster ähnlich. Der Tagesablauf der Kinder war geprägt durch das Auswendiglernen von Bibelstellen, Liedern und Gebeten. Neben dem Schulunterricht in Lesen, Rechnen und Schreiben wurde der Tag der Waisenjungen im 18. Jahrhundert immer wieder durch die Begleitung von Verstorbenen (Totenwache) unterbrochen. Nur wenige Waisenkinder gingen auf weiterführende Schulen – und wenn dann ausschließlich Jungen.

Die beiden grundlegenden Normen der frühneuzeitlichen Erziehung waren Gehorsam gegenüber der weltlichen und geistlichen Obrigkeit und Erziehung durch körperliche Arbeit. Diese Erziehungsziele beruhten auf der Ansicht, dass Armut in der Frühen Neuzeit selbstverschuldet und nur durch Frömmigkeit, Arbeit und Disziplin überwindbar war. Deswegen sollten die Kinder vom so genannten Müßiggang ferngehalten werden. Hier unterschieden sich katholische Waisenhäuser wie das Bamberger nicht von den evangelischen.

Arbeitserziehung erfolgte in Bamberg wahrscheinlich nicht wie in anderen Waisenhäusern durch gewerbliche Produktion; vielmehr mussten die Waisenjungen dafür die Totenwache halten. Auch gehörte die Beteiligung der Kinder an Haus- und Gartenarbeiten zum Alltag. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es dennoch Bestrebungen, die Waisenkinder durch verschiedene gewerbliche Tätigkeiten (Papierbearbeitung, Textilarbeit) vom „Müßiggang“ abzuhalten. Im Waisenhaus ist zudem eine geschlechtsspezifische Erziehung festzustellen: Die Mädchen mussten bei der Hausarbeit helfen, während die Jungen Hilfstätigkeiten wie Holztragen verrichteten.

Körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel war in der Frühen Neuzeit alltäglich und wurde auch in den Waisenhäusern ausgeübt. Dass das Strafmaß höchst subjektiv festgelegt wurde, zeigt der Bericht über die Zustände im Waisenhaus von

1770, dem zufolge ein Junge offenbar unverhältnismäßig hart geschlagen wurde. Dass die Erziehung im Waisenhaus nicht in allen Fällen zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft führte, wird aus den Quellen ebenfalls deutlich. Nach dem Verlassen des Waisenhauses wurde den Jungen in der Regel eine Handwerksausbildung bezahlt. Die Mädchen traten in der Regel in den Gesindedienst ein oder übten Berufe wie Näherin aus.

Freizeit im heutigen Sinne lässt sich bei den Waisenkindern der Frühen Neuzeit kaum nachweisen. Zwar wurden ihnen *Recreationszeit* bzw. *Spiel-Täge* zugesprochen, aber meist waren diese mit körperlicher Arbeit ausgefüllt. Die Kinder trugen eine uniformierte Bekleidung und waren somit gut von den anderen Kindern in der Stadt zu unterscheiden. Ordentliches und gesundes Aussehen der Waisenkinder erschien wichtig, um die Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu erhalten. Die Ernährung der Waisenkinder war meist besser als die der armen Bevölkerung außerhalb der Institution. Wie bei der ärmeren Bevölkerung üblich bestand die Nahrung überwiegend aus verschiedenen Getreideprodukten. Fleisch war ein Luxusgut und wurde nur selten gegessen. Schließlich zeigt eine Einordnung in den größeren Themenkomplex der Kinderfürsorge der Frühen Neuzeit, dass nur wenige Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Bedürftigen in ein Waisenhaus kamen. Das lag zum einen an den strengen Aufnahmekriterien, zum anderen fehlte es meist schlicht an Geld und Platz für weitere Kinder. Meistens wurden die verwaisten Kinder bei noch lebenden Verwandten untergebracht oder zu Pflegeeltern gegeben.